

# Betriebsräte-Zeitschrift

## für Funktionäre der Metallindustrie

---

### Weltproduktion und Welthandel

Dr. S. Grünfeld (Berlin)

#### I.

In den Krisenjahren der europäischen Wirtschaft, in den Jahren der Inflation, der Stabilisierungs- und Sanierungskrisen machte sich auch in der Wirtschaftspresse ein begreiflicher Pessimismus bemerkbar. Die Entwicklungstendenzen, insbesondere die Stellung Europas in der Weltwirtschaft wurden demnach auch für die folgenden Nachkriegsjahre recht ungünstig eingeschätzt. Diese pessimistische Tendenz wirkt heute noch in der Unternehmerpresse in starkem Maße nach, trotz des inzwischen erheblich vorgeschrittenen wirtschaftlichen Wiederaufbaus Europas.

Es war von vornherein klar, daß Europa nicht in wenigen Jahren die Wunden, die der Krieg seiner Wirtschaft verursacht hatte, heilen und den Vorsprung, den die anderen Kontinente inzwischen erzielt haben, wettmachen kann. Worauf es zunächst ankam, war die Anpassung des Entwicklungstempos der europäischen Wirtschaft an dasjenige der überseeischen Kontinente. Zur Beurteilung dessen, inwiefern eine derartige Entwicklungstendenz vorliegt, fehlte es bisher an einer entsprechend umfassenden Statistik der Weltproduktion und des Welthandels, die vom Zeitpunkt des Wiederaufbaues der europäischen Wirtschaft datieren und einen Vergleich des Entwicklungstempos in den einzelnen Kontinenten ermöglichen würde. Das neueste Memorandum des Völkerbundes (Memorandum sur la Production et le Commerce 1913 et 1923—1927, Genève 1929) kommt diesem Bedürfnis entgegen und bietet reichhaltiges und sehr wertvolles statistisches Material über die Entwicklung der Weltproduktion und des Welthandels in den letzten Jahren im Vergleich zur Vorkriegszeit.

Da nur wenige Länder eine fortlaufende Statistik der Produktion aufweisen, war es den Verfassern des Memorandums unmöglich, unmittelbar Aufschluß über die Entwicklung der Kapazität der Industrien und der Fabrikation der Fertigwaren im Rahmen der Weltwirtschaft und der einzelnen Kontinente zu gewähren. Aus der sehr ausführlichen Statistik der Rohstoffproduktion lassen sich aber Schlüsse über die allgemeine industrielle Aktivität ziehen.

Gleichzeitig bietet das Memorandum eine ausführliche Statistik der Nahrungs- und Futtermittelproduktion. Der allgemeine Produktionsindex umfaßt nicht weniger als 66 Waren, die in folgende 13 Gruppen eingeteilt sind: 1. Getreide, 2. Futter- und vegetative Nahrungsmittel, 3. Fleisch, 4. Kolonialwaren, 5. vegetative Öle, 6. Textilien, 7. Häute, 8. Hautschuh, 9. Holz, 10. Zement, 11. Brennstoffe, 12. Metalle, 13. Chemikalien.

Räumlich wurden sieben Weltteile unterschieden. Die statistischen Angaben für Europa zerfallen in vier Gruppen: a) Ost- und Zentraleuropa ohne die Sowjetunion\*; b) dasselbe mit der Sowjetunion; c) übriges Europa; d) Europa ohne die Sowjetunion und e) Europa mit der Sowjetunion.

Diese Einteilung gibt die Möglichkeit, den Wiederaufbau der Produktion in den einzelnen Teilen Europas näher zu verfolgen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß in all den Zahlen, die sich auf Gesamteuropa (inklusive die Sowjetunion) beziehen, auch das asiatische Rußland inbegriffen ist. Das kommt daher, weil die vor dem Kriege übliche Unterscheidung zwischen dem europäischen und asiatischen Rußland in dem neuen administrativen System der Sowjetunion beseitigt wurde, so daß die russische Produktionsstatistik sich nunmehr auf das Gesamtgebiet bezieht. Infolgedessen waren die absoluten Zahlen der Produktion, die als Kalkulationsbasis für die verschiedenen Produktionsindici im Memorandum verwertet wurden, für Asien etwas niedriger und für Europa (Rußland inbegriffen) etwas höher, als es bei der herkömmlichen Unterscheidung zwischen dem europäischen und asiatischen Rußland der Fall wäre. Dies muß beim Vergleich der Angaben für die Vor- und Nachkriegszeit für Europa (inklusive Sowjetunion) berücksichtigt werden. Durch Ausschaltung der Wertschwankungen, die infolge der Verschiebungen der Kaufkraft des Geldes verursacht wurden, und unter Zugrundelegung der Jahresdurchschnitte der Weltmarktpreise wurden vergleichbare Produktionswerte erzielt. Die Kalkulation wurde doppelt vorgenommen, sowohl auf der Basis der Vorkriegspreise (1913) als auch der Weltmarktpreise des Jahres 1927, wobei größtenteils fast übereinstimmende Ergebnisse erzielt wurden.

#### Index der Weltproduktion, gemessen an den Preisen von 1913:

	1913	1923	1924	1925	1926	1927
Gesamtindex . . . . .	100	107	110	119	120	124
Getreide und Nahrungsmittel . .	100	104	103	112	110	113
Rohstoffe . . . . .	100	113	119	130	135	141

Der Gesamtindex der Weltproduktion weist eine ununterbrochene Steigerung in den fünf ausgewiesenen Jahren auf und er war im Jahre 1927 um 24 vH höher als im Jahre 1913 (gemessen an den Vorkriegspreisen). Diese Steigerung betrug, gemessen an den Preisen von 1927, nur 21 vH, was mit den relativ niedrigeren Preisen einiger Rohstoffe, deren Produktion im Vergleich zur Vorkriegszeit besonders stark gestiegen ist, zusammenhängt.

Es fällt bei den obigen Indexzahlen besonders auf, daß, während die Erzeugung von Getreide und Nahrungsmitteln lediglich um 13 vH gegenüber 1913 gestiegen ist, die Produktion der Rohstoffe gleichzeitig um 41 vH (nach den Vorkriegspreisen) oder um 35 vH (gemessen an den Preisen von 1927) zunahm. Im Jahre 1928 setzte sich die steigende Tendenz fort, die Rohstoffproduktion stieg auf Grund vorläufiger Angaben um 4 vH und der Gesamtindex der Weltproduktion lag über 25 vH höher als unmittelbar vor dem Kriege.

\* Die Gruppe Ost- und Zentraleuropa umfaßt: Albanien, Deutschland, Österreich, Litauen, Bulgarien, Estland, Tschechoslowakei, europäische Türkei, Griechenland, Ungarn, Lettland, Polen, Rumänien, Südblawien.

Folgendes Diagramm veranschaulicht die Bewegung des Gesamtindex und des Rohstoff- und Nahrungsmittelindex in den letzten Jahren:

Judici der Produktion, gemessen an den Preisen von 1927 (1913 = 100):

Man sieht hier deutlich den ununterbrochenen Aufschwung der Rohstoffproduktion, deren Index hinaufschneilt, wobei der Abstand zwischen den Kurven der Agrar- und Rohstoffproduktion sich immer mehr erweitert und im Jahre 1928 den Höhepunkt erreicht.

Betrachtet man die Entwicklung nach Kontinenten, so tritt der Unterschied des Tempos noch deutlicher in Erscheinung:

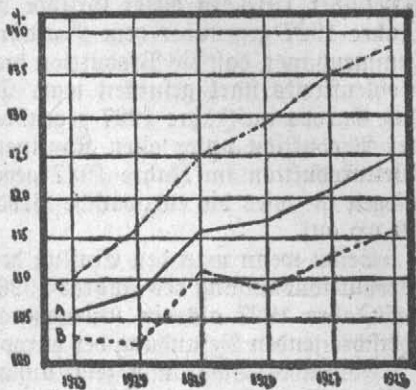
Gesamtindex der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion, gemessen an den Preisen vom Jahre 1913

	1913	1923	1924	1925	1926	1927
a) Ost- und Zentraleuropa ohne Rußland	100	79	84	99	94	103
"                    "                    mit	100	77	83	101	100	108
b) Abrißes Europa . . . . .	100	98	103	108	98	115
Europa ohne Rußland . . . . .	100	88	93	103	96	109
Europa inklusive Rußland . . . . .	100	85	90	103	100	110
Nordamerika . . . . .	100	127	118	126	130	128
Zentralamerika . . . . .	100	153	171	163	154	148
Südamerika . . . . .	100	130	121	131	146	141
Afrika . . . . .	100	125	135	142	142	148
Asien (ohne asiatisches Rußland) . . . . .	100	110	117	121	122	123

Es fällt zunächst auf, daß Zentral-, Südamerika und Afrika die höchste Produktionssteigerung im Vergleich zur Vorkriegszeit aufweisen. Während die Bevölkerungszunahme in Zentralamerika gegenüber 1913 nur 5 vH betrug, stieg die Produktion gleichzeitig fast um die Hälfte (48 vH). In Südamerika entsprach die Produktionssteigerung, die um 40 vH gegenüber 1913 zunahm, der ungemein rapiden Bevölkerungszunahme, die im Jahre 1927 um 41 vH höher war als im Jahre 1913. Dagegen übertraf in Afrika die Produktionssteigerung (48 vH) recht erheblich die Bevölkerungszunahme, die im Jahre 1927 um 11 vH höher war als im Jahre 1913. Der wirtschaftliche Aufschwung dieser Kontinente, der durch den Weltkrieg so sehr beschleunigt wurde, kommt in den Meßzahlen der Bevölkerungs- und der Produktionsbewegung recht klar zum Ausdruck.

Die Gruppe Nordamerika umfaßt Alaska, Kanada, Labrador und die Vereinigten Staaten, und die relative Steigerung der Produktion, die 28 vH ausmacht, ist auch in dieser Gruppe recht erheblich.

Europa als Ganzes (auch das asiatische Rußland inbegriffen), steht mit einer Produktionssteigerung von 10 vH an letzter Stelle. In der Gruppe



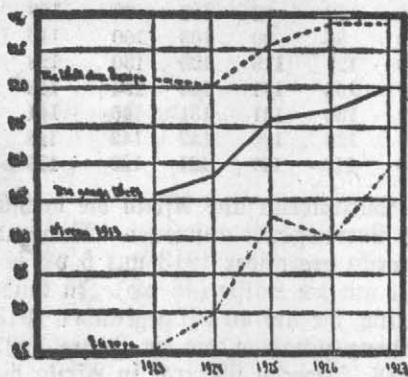
A = Nahrungsmittel + Rohstoffe (Generalindex);  
B = Nahrungsmittel; C = Rohstoffe

„Übriges Europa“ betrug die Produktionssteigerung im Jahre 1927 15 vH gegenüber 1913, in dieser Gruppe war auch die Produktionssteigerung im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahre außerordentlich groß, was damit zusammenhängt, daß die Produktion hier im Jahre 1926 infolge des englischen Kohlenstreiks stark gesunken war. Damit hängt auch teilweise zusammen, daß Europa im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahre die höchste Steigerung der Produktion unter allen Kontinenten aufweist. Während der Index der Weltproduktion im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahre um  $3\frac{1}{2}$  vH gestiegen ist, wies die europäische Produktion gleichzeitig eine Steigerung um 10 vH auf.

Selbst wenn man den Einfluß des englischen Bergarbeiterstreiks auf den Produktionsumfang des Jahres 1926 in Betracht zieht, muß die Steigerung im Jahre 1927 als ein unleugbares Zeichen der verhältnismäßig schnell fortschreitenden Gesundung der europäischen Wirtschaft gewertet werden.

Folgendes Diagramm zeigt anschaulich den schnellen Aufstieg der europäischen Produktion seit 1923, am auffallendsten ist der Aufschwung im Jahre 1926, dann im Jahre 1927. Infolgedessen hat sich der Abstand zwischen dem Index der europäischen Produktion und demjenigen der Weltproduktion im Jahre 1927 im Vergleich zu 1913 recht ansehnlich verringert. Mit anderen Worten, das durchschnittliche Tempo der Produktionssteigerung in den Jahren 1923 bis 1927 war in Europa etwas größer als in den übrigen Kontinenten:

#### Produktionsindex, gemessen an den Preisen von 1927 (1913 = 100):



Wie man sieht, bleibt trotz der stärkeren Steigerung der europäischen Produktion der Abstand zwischen dem Produktionsindex Europas und der übrigen Kontinente noch recht erheblich, dies eben weil die letzteren einen so großen Vorsprung gegenüber Europa in den Kriegs- und den ersten Nachkriegsjahren erlangt haben.

Würde aber das stärkere Steigerungstempo der europäischen Produktion auch in den nächsten Jahren anhalten, so wird Europa allmählich seine Vorkriegsstellung in der Weltwirtschaft wiedererlangen können. Es ist dabei von großer Wichtigkeit, daß gerade die Rohstoffproduktion in Europa eine außerordentlich starke Steigerung aufweist, was auf eine große Entfaltung der industriellen Aktivität hindeutet.

Während der Weltindex der Rohstoffproduktion im Jahre 1923 um 10 vH und im Jahre 1927 um 35 vH höher war als im Jahre 1913, betragen diese Maßzahlen für Europa (ohne Rußland) 86 vH im Jahre 1923 und 122 vH im Jahre 1927, das heißt die europäische Steigerung übertraf erheblich das an sich schon recht ansehnliche Tempo der Zunahme der Rohstoffproduktion im Weltdurchschnitt. Der auffallende Aufstieg der europäischen

Rohstoffproduktion im Jahre 1927 brachte es mit sich, daß der Anteil Europas an der Weltproduktion gestiegen ist, wodurch das Gleichgewicht zwischen Europa und Nordamerika hinsichtlich der wichtigsten Rohstoffe wiederhergestellt wurde. So betrug der Anteil Europas an der Weltproduktion der Rohstoffe im Jahre 1913 zirka 38 vH, im Jahre 1927 34 vH (gegen 29,5 vH im Durchschnitt der Jahre 1923 bis 1926), der Anteil Nordamerikas betrug in den Jahren 1926 und 1927 ebenfalls 33 bis 34 vH. Es muß dabei freilich berücksichtigt werden, daß die Wirtschaftskonjunktur in den Vereinigten Staaten im Jahre 1927 rückläufig war, während in Europa das Umgekehrte der Fall war und die Konjunktur im Jahre 1928 sich verlangsamte.

Die entgegengesetzte Richtung der amerikanischen und der europäischen Konjunktur kommt in der Rohstahlproduktion deutlich zum Ausdruck. Im Jahre 1927 war die Rohstahlproduktion in Nordamerika um 42 vH, im Jahre 1928 aber um 63 vH höher als im Jahre 1913. Dagegen betrug diese Steigerung in Ost- und Zentraleuropa (ohne Rußland) im Jahre 1927 25 vH gegenüber 1913 und im Jahre 1928 nur 16 vH (in beiden Fällen handelt es sich um vorläufige Angaben für 1928). Diese rückläufige Tendenz der Rohstahlerzeugung in Ost- und Zentraleuropa (ohne Rußland) ist auf den Rückgang der deutschen Produktion im Jahre 1928 zurückzuführen, dagegen stieg die Produktion im Jahre 1928 in Polen, auch in Rußland. Im übrigen Europa hatte Belgien und insbesondere Frankreich eine erhebliche Zunahme der Stahlproduktion im Jahre 1928 zu verzeichnen (in Frankreich um 13 vH gegenüber 1927). Infolgedessen war die Rohstahlproduktion in der Gruppe „Übriges Europa“ im Jahre 1928 um 33 vH höher als im Jahre 1913, während diese Steigerung für Ost- und Zentraleuropa (mit Rußland) nur 13 vH und für ganz Europa mit Rußland nur 23 vH betrug. Auf die letzteren Zahlen drückte die verhältnismäßig geringe Stahlerzeugung in Rußland, wo sie im Unterschied zu allen anderen Ländern noch erheblich hinter dem Vorkriegsstand zurückbleibt.

Über den Anteil Europas an der Weltproduktion von Kohle und Roh-eisen geben folgende Zusammenstellungen Aufschluß:

Kohle (vH der Weltproduktion)

	1913	1925	1926	1927	1928
Ost- und Zentraleuropa ohne Rußland . . . . .	18,8	18,0	19,7	19,4	20,2
mit „          “ . . . . .	21,1	19,4	21,8	21,8	22,9
Übriges Europa . . . . .	30,2	22,7	19,0	27,3	27,0
Gesamteuropa mit Rußland . . . . .	51,3	47,1	40,8	49,1	49,9
Nordamerika . . . . .	42,3	43,2	49,4	41,7	40,7
Asien (ohne asiatisches Rußland) . . . . .	4,4	7,2	7,2	6,7	6,9

Während der Anteil Amerikas an der Weltkohlenproduktion in den drei Jahren 1926 bis 1928 von Jahr zu Jahr zurückging, stieg gleichzeitig der Anteil Europas, so daß im Jahre 1928 im Gegensatz zu 1926 das Verhältnis sich zugunsten Europas verschoben hat und dem Vorkriegsstand sich näherte.

Einen erheblichen Vorsprung gegenüber der Vorkriegszeit zeigt der Anteil der Kohlenproduktion Asiens an der Weltkohlenproduktion, was auf die rapide Industrialisierung Japans zurückzuführen ist.



**Roheisen (vH der Weltproduktion)**

	1913	1925	1926	1927	1928
Ost- und Zentraleuropa ohne Rußland . . . . .	17	15	15	18	16
mit " " " . . . . .	23	17	18	21	40
Übriges Europa . . . . .	35	30	27	31	31
Europa ohne Rußland . . . . .	52	45	42	49	47
mit " " " . . . . .	58	47	45	52	51
Nordamerika . . . . .	41	49	51	44	45
Asien . . . . .	1	3	3	3	3

Auch bei der Roheisenproduktion tritt eine für Europa günstige Entwicklung seit 1926 zutage: während der Anteil Europas an der Weltproduktion im Jahre 1926 um 6 vH niedriger war als derjenige Nordamerikas, war im Jahre 1928 umgekehrt der Anteil Europas um 6 vH höher als der amerikanische. Trotzdem blieb der Anteil Amerikas im Jahre 1928 um 4 vH höher als im Jahre 1913, während der Anteil Europas — ohne Rußland — um 5 vH und mit Rußland um 7 vH hinter dem Vorkriegsstand zurückblieb. Immerhin ist die Entwicklungstendenz zur Wiederherstellung des europäischen Anteils an der Weltproduktion in den angeführten Jahren unverkennbar. Das trifft auch auf die Rohstahlproduktion zu, wo der Anteil Europas (Rußland inbegriffen) an der Weltproduktion im Jahre 1913 57 vH, im Jahre 1926 44 vH und im Jahre 1927 51 vH betrug. Im Jahre 1928 sank dieser Anteil allerdings infolge der schlechten Konjunktur in Deutschland und betrug nur 48,5 vH der Weltproduktion.

Die wachsende Bedeutung der europäischen Rohstoffproduktion an der Weltproduktion geht aus folgender Zusammenstellung deutlich hervor:

**Weltproduktion der Rohstoffe (vH)**

Europa mit Rußland		Nordamerika	Europa mit Rußland		Nordamerika
1913 . .	38,1	33,2	1925 . .	30,6	35,9
1923 . .	28,1	38,4	1926 . .	28,7	37,6
1924 . .	30,8	35,2	1927 . .	33,6	33,6

Während der amerikanische Anteil im Jahre 1923 demjenigen Europas weit voraus war, brachte das für Europa günstige Wirtschaftsjahr 1927 eine Angleichung der Anteile beider Kontinente an der Weltproduktion der Rohstoffe.

Das Memorandum des Völkerbundes errechnet, daß die Weltproduktion der Rohstoffe um zirka 40 vH im Jahre 1927 höher war als im Jahre 1913 und hebt hervor, daß die rationelle Ausnutzung der Rohstoffe infolge der fortschreitenden Technik seit 1913 außerordentlich große Fortschritte aufweist. Ist die Weltproduktion der Rohstoffe um 40 vH noch größer als vor dem Kriege, so muß die Fertigwarenproduktion in erheblich höherem Maße dem Vorkriegsstande voraus sein, weil ja die Auswertung der Rohstoffe sparsamer und rationeller erfolgt. Die tatsächliche Industrialisierung und das rapide Anwachsen der Fertigwarenproduktion müssen die recht große Zunahme des Rohstoffverbrauchs noch erheblich übertreffen.

Demgegenüber betrug die Zunahme der Weltbevölkerung seit 1913 nur 9 vH und die Steigerung der Umfänge des Welthandels belief sich gleichzeitig auf 20 vH. Wenn auch der Index des Welthandels mit dem allgemeinen

Index der Weltproduktion (Nahrungsmittel + Rohstoffe) Schritt hielt, indem beide im Jahre 1927 fast die gleiche Steigerung gegenüber 1913 aufweisen, so bleiben doch die Außenhandelsumsätze hinter der rapiden Zunahme der Fertigwarenfabrikation, die man aus der Steigerung des Rohstoffverbrauches schließen kann, erheblich zurück. Sollen Absatzschwierigkeiten und Konjunkturrückschläge vermieden oder möglichst reduziert werden, so muß die Aufnahmefähigkeit der Verbraucher Massen durch eine entsprechende Preis-, Lohn- und Handelspolitik dem Tempo der Produktionssteigerung irgendwie angepaßt werden. Je mehr der Wiederaufbau der europäischen Produktion fortschreitet, desto mehr tritt das eben erwähnte Problem in den Vordergrund, weil die anderen Kontinente bei weitem nicht in dem Maße wie vor dem Kriege das „Hinterland“ des europäischen Kapitalismus bilden. Welchen Aufschwung der Außenhandel in den Überseeländern erfahren hat, wird uns die nähere Betrachtung des Welthandels nach Kontinenten zeigen.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Das technische Personal in der Sowjetunion

Dr. G. S. Riser (Wien)

Das Bestreben der Sowjetregierung geht bekanntlich dahin, aus dem agrarischen Rußland mit seinen 25 Millionen Bauernwirtschaften einen planmäßig geleiteten industriellen Staat aufzubauen. Die Wirtschaftspolitik des Sowjetstaates bezweckt daher eine rasche Industrialisierung des Landes. Die große Aufgabe, die sich der russische Staat gestellt hat, wird durch zwei Momente bestimmt: durch ein politisches und ein ökonomisches. Solange der russische Staat von den kapitalistischen Ländern umgeben bleibt, kann er seine wirtschaftliche Selbständigkeit nur dadurch sichern, daß er seine Industrie und insbesondere die Schwerindustrie rasch entwickelt. Das kolossale Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage der Industriewaren, sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande, macht die Aufgabe der Industrialisierung zu einer der brennendsten Fragen der russischen Wirtschaftspolitik. Nicht umsonst steht der Industrialisierungsprozeß des Landes im Mittelpunkt des Fünfjahresplanes, der von der staatlichen Planwirtschaftskommission vor kurzem ausgearbeitet wurde.

Es genügt, zu erwähnen, daß nach dem Programm die Kapitalaufwendungen in der Industrie allein in den nächsten fünf Jahren  $16\frac{1}{2}$  Milliarden Rubel gegen 4,4 Milliarden Rubel im vergangenen Jahr fünfzig betragen sollen. Der größte Teil dieses Betrages (mehr als 10 Milliarden Rubel) entfällt auf die Schwerindustrie. Auf dem Gebiete der Energiewirtschaft sieht der Fünfjahresplan eine Steigerung der Produktion der elektrischen Energie von fünf Milliarden KW-Stunden im Jahre 1926/27 auf 22 Milliarden im Jahre 1932/33 vor. Die im Fünfjahresplan angeführten Zahlen scheinen zweifelsohne zu optimistisch zu sein und die Verwirklichung dieses gewaltigen Programms wird bestimmt auf große Schwierigkeiten stoßen. Es bleibt jedoch sicher: die russische Volkswirtschaft tritt jetzt in eine neue Epoche ihrer Entwicklung ein, die die entscheidendste sein

wird. In den nächsten fünf Jahren wird der historische Wettbewerb zwischen zwei grundverschiedenen Wirtschaftssystemen ausgetragen; in diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraume wird die russische Wirtschaft entweder einen gewaltigen Aufschwung verzeichnen oder die russischen Projekte einer Planwirtschaft waren nichts als doktrinäre Konstruktionen.

Die Verwirklichung dieses Programms steht in engem Zusammenhange mit der Frage des technischen Personals in der Sowjetunion. Bereits das zaristische Rußland litt an einem Mangel an geschulten Arbeitskräften, insbesondere an technischem Personal. Da aber zahlreiche russische Betriebe damals ausländischen Kapitalisten gehörten, so war die Möglichkeit der Unterbringung von vielen Ingenieuren und Technikern in Rußland eine sehr leichte, so daß tatsächlich erfahrene ausländische Kräfte eine leitende Rolle in der russischen Industrie spielten. Der Trubel des Bürgerkrieges, den die Oktoberrevolution mit sich brachte, war am wenigsten geeignet, die ohnehin dünne Schicht der technischen Fachleute zu verstärken. Viele kehrten in ihre Heimat zurück. Erst in den letzten Jahren ist im Auslande in den Fachkreisen ein Umschwung zu bemerken.

Wie gering die russische Industrie mit technischem Personal versehen ist, ist aus folgenden offiziellen Angaben zu ersehen:

Die gesamte Staatsindustrie zählt zurzeit bloß 13000 Ingenieure. Im Transportwesen entfallen auf 1500000 Arbeiter nur 4000 Ingenieure, das heißt ein Ingenieur auf 375 Arbeiter, in der Textilindustrie ein Ingenieur auf 500 Arbeiter (in Amerika ein Ingenieur auf 36 Arbeiter). Es sind in der Sowjetunion Textilfabriken zu verzeichnen, wo auf einen Ingenieur 100000 Webstühle und 1500 Arbeiter entfallen. In der Metallindustrie ist das Verhältnis 1 : 112. Das sind, schreibt die „*Ekonomitscheskaja Schisn*“ vom 16. April 1929, nur Durchschnittszahlen. Es sind Fabriken zu verzeichnen, wie zum Beispiel das metallurgische Werk Kadeschbin im Ural, welches 15000 Arbeiter und nur 45 Ingenieure zählt. In der chemischen Industrie entfallen auf einen Ingenieur 200 Arbeiter (in Deutschland auf einen Ingenieur 15 Arbeiter). Das gesamte technische Personal bildete im Jahre 1927/28 nur 2,37 vH der in der Industrie beschäftigten Arbeiter.

Wie gering die technische Qualifikation der russischen Fachleute, der sogenannten „Spezen“ ist, ist aus folgendem zu ersehen. Nach den Angaben des Volkstkommissariates für Arbeit werden die Fachleute in der gesamten Industrie der Union nach Berufsausbildung wie folgt verteilt: Mit Hochschulbildung 31 vH, mit Mittelschulbildung 28 vH, ohne theoretische Fachbildung 41 vH.

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, bilden die Fachleute ohne theoretische Bildung, die sogenannten Praktiker fast die Hälfte des gesamten technischen Personals. Auffallend ungünstig ist die Lage in den wichtigen Industriezweigen wie Textil-, chemische und Metallindustrie. Zieht man außerdem in Betracht das verhältnismäßig niedrige Niveau der russischen technischen Mittelschulen, so ist es leicht verständlich, wie groß der Bedarf der Sowjetunion an gut geschulten technischen Arbeitskräften sich stellen muß.



## Verteilung des technischen Personals in der RSFSR im Jahre 1927/28:

	D a r u n t e r				in vH zur Zahl d. Arbeit.	mit Bildung in vH		
	zuf. Spez.	Ingen.	Technik.	Praktik.		Hoch- schule	Mittel- schule	ohne Bildung
Bergbau . . . . .	283	75	105	103	2,2	0,60	0,80	0,80
Metallindustrie . . . . .	3270	920	900	1450	0,9	0,25	0,30	0,35
Syndikatsindustrie . . . . .	803	239	315	249	3,2	0,90	0,90	1,40
Textilindustrie . . . . .	1822	410	537	875	1,2	0,20	0,40	0,60
Chemische Industrie . . . . .	1564	604	446	614	5,3	1,70	1,50	2,10
Lebensmittelindustrie . . . . .	2685	627	783	1275	4,3	1,0	1,20	2,10
Konfektion . . . . .	264	19	22	223	0,6	6,02	0,03	0,55
Zusammen	14945	3507	3905	7533	—	—	—	—
In vH	100	23,4	25,5	51,1	2,8	0,62	0,59	1,5

Zu einer der russischen wirtschaftlichen Kuriositäten muß die Tatsache gezählt werden, daß trotz des großen Mangels der russischen Betriebe an technischem Personal und insbesondere an Ingenieuren in sämtlichen Verwaltungsämtern mehr als 7500 Ingenieure arbeiten, das heißt auf zwei Ingenieure in den Betrieben entfällt ein Ingenieur im „Apparat“. Das Mitglied des Vorstandes des Obersten Wirtschaftsrates Krawal führte eine interessante diesbezügliche Illustration an.

Er erzählte folgendes: „Die Partei hat uns die Aufgabe gestellt, am Ende des Jahres die Zahl des technischen Personals zu verdoppeln. Es ist seitdem mehr als ein Jahr vergangen. Wir haben vor kurzem nachgerechnet, wieviele Ingenieure und Techniker vor einem Jahre und jetzt in der Produktion tätig sind. Es wurde festgestellt, daß wir jetzt um 17 vH weniger Ingenieure und Techniker in unseren Betrieben als vor einem Jahre haben. Warum gehen die Ingenieure von den Betrieben weg? Wahrscheinlich deshalb, weil keine normalen Arbeitsbedingungen für sie in den Betrieben vorhanden sind.“ (Trud vom 5. April 1929.) Wir werden unten noch Gelegenheit haben, über die Arbeitsbedingungen der russischen Ingenieure eingehend zu sprechen. Hier sei nur auf diese Äußerung eines verantwortlichen Funktionärs der russischen Wirtschaft unsere Aufmerksamkeit gelenkt.

Die Frage der Beziehungen zwischen den Arbeitern und den qualifizierten technischen Angestellten in den Betrieben hat auch in Westeuropa bis jetzt noch keine befriedigende Lösung gefunden. Eine ganz eigenartige Bedeutung erhält aber diese Frage in der Sowjetunion. Die Verwaltung der Industrie liegt ausschließlich in den Händen der Mitglieder der kommunistischen Partei. Nach der Erhebung des Obersten Wirtschaftsrates vom 1. Januar 1928 sitzen in den Direktionen der Trusts 71,4 vH, in den Direktionen der Syndikate 84,4 vH und in den Betriebsleitungen 89,3 vH Kommunisten. Die Leitung der Industrie ist insbesondere in den letzten Jahren wegen der großen Bautätigkeit, welche sich auf viele Milliarden Rubel stellt, viel komplizierter geworden. Da aber an der Spitze dieser wirtschaftlichen „Kommandohöhen“ gewöhnlich kommunistische

Arbeiter stehen, welche aus geschichtlichen Gründen die notwendigen fachmännischen Kenntnisse nicht erwerben konnten, so sind sie auf den technischen Fachmann angewiesen. Der letztere kann aber seinen konstruktiven, technischen Geist nur dann entfalten, wenn ihm eine Atmosphäre des Vertrauens und vollständiger technischer und rechtlicher Freiheit umgibt. Wie weit jedoch die Arbeitsbedingungen der russischen Ingenieure von schöpferischer Freiheit entfernt sind, ist aus folgenden markanten Beispielen zu ersehen.

Das Strafgesetzbuch der Sowjetunion kennt einen Paragraphen (§ 111), der die Möglichkeit gibt, Personen wegen unwirtschaftlichen Handelns zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen und mit Freiheitsentziehung zu bestrafen. Nun legen die russischen Wirtschaftler jeden Produktionsfehler, welcher von einem Ingenieur begangen wurde und zu einem Schaden führte, als unwirtschaftliches Vorgehen mit allen aus diesem „Kriminal“ entstehenden Konsequenzen aus. Wir könnten viele fast unglaubliche Fälle aus den russischen Zeitungen anführen, um zu zeigen, welche Atmosphäre des „Vertrauens“ in den russischen Betrieben herrscht. Wir wollen hier nur ein Beispiel bringen.

Die offizielle Zeitung des Obersten Wirtschaftsrates „Torgo Woprom. Gazetta“ vom 14. April dieses Jahres bringt eine Notiz unter dem Titel: „Die Frage über die Grenzen der Produktionsverantwortung muß endlich geregelt werden.“ Die Notiz lautet: „Die Ingenieure beunruhigt gegenwärtig in hohem Maße die Frage der Produktionsverantwortung. Sehr häufig werden Ingenieure und Techniker wegen angeblicher Produktionsfehler in strafrechtliche Untersuchung gezogen. Sehr charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Anklage gegen den Ingenieur Ujan Pogrowin, den Leiter des Kesselhauses des Betriebes in Kolonna. Am 25. Februar 1928 hat der Oberheizer Mironow dem genannten Ingenieur mitgeteilt, daß von der Verkleidung des Kessels Nr. 10 einige Ziegel abgefallen waren. Der Ingenieur ging sofort in den Kesselraum und überzeugte sich von der Richtigkeit der Meldung. Gewöhnlich wird in solchen Fällen der Kessel außer Dienst gestellt. Der Ingenieur hat dies aber nicht verfügt, weil dadurch mehrere Betriebsabteilungen stillgelegt worden wären. Er ging daher auf ein Risiko ein. Er hat den Kessel mit vermindertem Wirkungsgrad weiterarbeiten lassen. Außerdem ordnete er die rascheste Beendigung der Reparatur des Kessels Nr. 1 an. Der Kessel Nr. 10 arbeitete bis zum 27. Februar und wurde nach Fertigstellung des Kessels Nr. 1 sofort in Reparatur genommen. Bei der Besichtigung des Kessels wurde festgestellt, daß infolge des Abfallens der Ziegel die Kesselwand durch die Hitze beschädigt wurde.“

Weder die Administration noch der Betriebsrat haben die Wichtigkeit der Anordnung des Ingenieurs beanstandet. Der Kessel wurde für 500 Rubel remontiert. Das war zweifelsohne viel vorteilhafter als wenn der Ingenieur am 25. Februar den Kessel außer Dienst gesetzt und damals erklärt hätte, daß er für die weitere Unterdampfhalterung keine Verantwortung übernimmt. Es genügt aber eine Anzeige bei der Arbeiter- und Bauerninspektion über die Unwirtschaftlichkeit des Ingenieurs Ujan

Pogrowin, um ihn nach § 111 des Strafgesetzbuches zur Verantwortung zu ziehen. Die Sache kommt vor das Gericht. Die Gewerkschaft der Metallarbeiter trat für den Ingenieur ein und verlangte die Begutachtung durch einen Sachverständigen, welcher mit den Arbeitsbedingungen vertraut ist. Das Gericht hat aber „um Zeit und Geld zu ersparen“ die Zuziehung eines Sachverständigen abgewiesen und hat den angeklagten Ingenieur zu drei Monaten Gefängnis und zu einem Schadenersatz von 500 Rubel verurteilt. Das Moskauer Gouvernementsgericht hat das Urteil der ersten Instanz bestätigt. Die Gewerkschaft hat daraufhin beim Obersten Gerichtshof eine Nichtigkeitsbeschwerde eingebracht.“

An diesem krassen Fall, der sich in einem der größten Industrieregions der Sowjetunion, nicht weit von Moskau ereignete, ist auffallend, daß die Anzeige bei der Arbeiter- und Bauerninspektion nicht einmal von der Administration, sondern von irgend jemand gemacht wurde und das genügte, um einen Ingenieur einsperren zu lassen. Der vor einigen Monaten stattgefundenen Kongreß der Ingenieure und Techniker hat sich mit der Frage der Verantwortung für eventuelle Produktionsfehler beschäftigt und wie die letzten russischen Zeitungen melden, wurde eine spezielle Regierungskommission mit der Frage der Ausarbeitung einer gesetzlichen Bestimmung über die Grenzen der Haftung für Produktionsfehler betraut. Wir wollen hoffen, daß die wichtigsten Arbeitsbedingungen des technischen Personals endlich günstig geregelt werden.

Zu den ungünstigen Arbeitsverhältnissen der russischen Ingenieure ist auch die Ueberlastung mit fremden Arbeiten zu zählen. Der Arbeitstag eines Ingenieurs, welcher im Betriebe tätig ist, verteilt sich folgendermaßen:  $1\frac{1}{2}$  Stunden gehen bei Ausarbeitung der Arbeitspläne verloren, 2 Stunden auf Schlichtung verschiedener Arbeitskonflikte: wegen Leistungsnormen, Ausschußware, Arbeitsdisziplin, Arbeitsversäumnis usw., mindestens  $1\frac{1}{2}$  Stunden beschäftigt sich der Ingenieur mit wirtschaftlichen Fragen des Betriebes,  $1\frac{1}{2}$  Stunden schreibt er Berichte, Referate, Kostenvorschläge usw. Bei manchen Ingenieuren gehen sogar 30 vH des Arbeitstages mit Schreiben verloren. Addiert man diese Zahlen, so sind es  $7\frac{1}{2}$  Stunden im Tag, welche ein Sowjetingenieur auf Arbeiten, die mit der Produktion unmittelbar nicht zusammenhängen, verwendet. Die Et. Schisn vom 16. April schreibt hierzu: „Wenn der Arbeitstag eines russischen Ingenieurs den Achtstundentag nicht überschritten hätte, so müßten unsere Betriebe stehen bleiben. Unser Ingenieur ist daher gezwungen, oft 10 bis 16 Stunden pro Tag zu arbeiten. Sein normaler Arbeitstag im Betriebe dauert 12 Stunden:  $7\frac{1}{2}$  Stunden für verschiedene unproduktive Arbeiten und bloß  $4\frac{1}{2}$  Stunden, dabei immer unterbrochen, werden der Produktion selbst gewidmet. Da liegt die Hauptursache der großen Fluktuation. In der Ukraine, im Bergbau, werden in einem Jahre 50 bis 60 vH der Ingenieure gewechselt. In der Metallindustrie und in der elektrotechnischen Industrie arbeitet gewöhnlich ein Ingenieur in einer Fabrik höchstens zwei Jahre; dasselbe ist im Transport zu verzeichnen.“

Wie wir sehen, sind die Anforderungen, die die russische Industrie

an die Ingenieure stellt, sehr verantwortliche und sehr große. Wie vergütet der Sowjetstaat diese hochqualifizierte Arbeit? Im Juni 1928 betrug der durchschnittliche Monatsgehalt des technischen Personals in der Metallindustrie 238 Rubel, im Bergbau 227 Rubel, in der Holzverarbeitenden Industrie 179 Rubel, in der Textilindustrie 199 Rubel, in der chemischen Industrie 195 Rubel und in der gesamten Industrie 213 Rubel. Wie verhältnismäßig gering die Ingenieure und Techniker entlohnt werden, ist schon daraus zu ersehen, daß sich der Gehalt eines Werkmeisters nicht wesentlich vom Gehalt eines Leiters einer Betriebsabteilung unterscheidet. In der elektrotechnischen Industrie verdiente im März 1928 ein Meister 217 Rubel, ein Leiter 277 Rubel, im speziellen Maschinenbau ein Meister 212 und ein Leiter 271 Rubel. — In der chemischen Industrie sind die Gehälter der Ingenieure wie folgt:

In Rubel	Monatslohn eines Arbeiters	Monatsgehalt eines Ingenieurs	Monatsgehalt eines techn. Leiters
1913 in Vorkriegsrubel . . . .	26,80	117,40	994,00
1915 " " . . . .	27,33	115,00	1133,00
1917 " " . . . .	30,10	52,40	488,00
1925/26 in Tscherv. Rubel . . .	62,59	153,00	350,00
1925/26 " Vorkriegsrubel . . .	31,93	84,70	178,50
1926/27 " Tscherv. Rubel . . .	72,00	200,00	380,00
1926/27 " Vorkriegsrubel . . .	39,34	103,28	207,65

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß der Gehalt eines Arbeiters im Vergleich mit der Vorkriegszeit 150,8 vH, eines Ingenieurs nur 93 vH, eines technischen Leiters nur 20,8 vH betrug.

Nach dem Plan ist der Bedarf an Ingenieuren für die Staatsindustrie in den nächsten fünf Jahren mit 32 000 festgesetzt. Nach einzelnen Industriezweigen verteilt wie folgt: Bergbau 2280, Metallindustrie 5260, elektrotechnische Industrie 2540, Textilindustrie 1820, chemische Industrie 5800 usw. Da die russischen Hochschulen in den nächsten fünf Jahren nur 10 000 Ingenieure ausbilden werden und zurzeit 13 000 Ingenieure in der Industrie beschäftigt sind, so wird sich das Defizit an Ingenieuren allein auf etwa 10 000 stellen.

Die Frage der Versorgung der russischen Industrie mit technischem Personal gehört zu einer der „engen Stellen“ der russischen Volkswirtschaft. Unter den gegebenen technischen Verhältnissen in der Sowjetunion erhält somit die Frage der Unterbringung ausländischer Fachleute in den russischen Betrieben eine besondere Bedeutung. Die Zahl der Ausländer, die zurzeit in den russischen Betrieben tätig sind, ist wohl eine sehr geringe — 500 Ingenieure und Techniker. Man kann aber ruhig annehmen, daß in der allernächsten Zeit diese Zahl sich bedeutend erhöhen wird. Der Stellvertreter des Obersten Wirtschaftsrates Kossior führte auf dem Kongreß der Ingenieure unter anderem folgendes aus: „Zur Frage der Einladung ausländischer Ingenieure stellen wir uns gewissermaßen hochmütig. Wir haben eine Reihe von Produktionen, für deren Organisation es viel vorteilhafter ist, ausländische Ingenieure einzuladen. Die einige



Tausende, welche wir einzuladen beabsichtigen, werden für uns als Konsulenten und Arbeiter in Rationalisierungs- und Konstruktionsbüros sehr nützlich sein. Wir müssen den ausländischen Ingenieuren angenehme Arbeitsbedingungen verschaffen. Wir geben offen zu, daß hier nicht alles in Ordnung ist."

Auch der Kongreß der Ingenieure hat folgende Resolution angenommen: „Der Mangel an technischem Personal, die Notwendigkeit, neue Arten der Produktion zu organisieren, erfordern die Heranziehung ausländischer Fachleute in einem viel größeren Maßstabe, als es bis jetzt der Fall war. Die ausländischen Ingenieure können nicht als Konkurrenten unserer Fachleute betrachtet werden. Der Kongreß verpflichtet alle seine Mitglieder, die Heranziehung ausländischer Spezialisten zu fördern, indem ihnen eine gesunde Arbeitsatmosphäre garantiert wird.“

Die russischen Ingenieure und ihre Standesgenossen im Ausland werden ihre Kenntnisse, ihren Eifer, ihre schöpferische Initiative und ihre Liebe für die Sache selbst nur dann entfalten können, wenn ihnen der russische Staat ein viel größeres Entgegenkommen als bisher beweisen wird. Die Sowjetmachthaber werden zur Einsicht gelangen müssen, daß der Aufstieg der Wirtschaft und die Herrschaft des Proletariats ohne Mitwirkung der Kopfarbeiter unmöglich ist.

:::

:::

:::

## Weltwirtschaftliche Streifzüge

F. Petrich (Gera)

### II.

Soweit von privatkapitalistischer Seite Anstrengungen zu verzeichnen sind, der Schwierigkeiten, die der weiteren Entwicklung der Gesamtwirtschaft entgegenstehen, Herr zu werden, sind sie wohl doppelter Art: Einmal wird die alte imperialistische Expansionspolitik mit unverminderter Zähigkeit fortgesetzt, deren räumliche und tatsächliche Grenzen deutlich gezogen sind, zum andern begegnen wir großzügigen organisatorischen Versuchen, auf internationaler Basis die wachsenden Gegensätze und Komplikationen zu überwinden. Wir meinen die internationalen Kartelle, die als die geradlinige Fortsetzung der zahllosen nationalen Kartelle anzusehen sind. Und es sei gleich vorweg gesagt, daß die internationalen Kartelle auf größerer Stufenleiter dieselben Funktionen haben, die den nationalen Kartellen im engeren Rahmen gestellt sind: Sicherung des Profits durch Aufhebung der kräftevergeudenden Konkurrenz, durch Regelung der Preise, des Absatzes und teilweise auch der Produktion.

Internationale Kartelle gab es schon vor dem Kriege. Nach dem Weltkriege ist die unterbrochene Entwicklung nicht nur wieder aufgenommen, sondern in gesteigertem Tempo fortgesetzt worden. Und dennoch: Das Tempo der Entwicklung wie auch die Erfahrungen, die mit internationalen Kartellen gemacht werden, mahnen gerade uns Sozialisten, vorsichtig und nüchtern in der Beurteilung dieser Erscheinungen zu sein. Optimismus



ist gewiß eine Tugend, aber der Optimismus muß auch in den realen Dingen seine Berechtigung haben. Wir dürfen der Phantasie nicht einen so breiten Spielraum einräumen, daß der sozialistischen Wirtschaftspolitik nicht ganz mit Unrecht der Vorwurf des Kartellaberglaubens gemacht werden kann. Das „General- oder Weltkartell“ scheint uns solange ein schöner Traum zu sein, ehe nicht praktisch nachgewiesen ist, daß der Kapitalismus die Kraft dauernder weltorganisatorischer Fähigkeit nachgewiesen hat. Bis jetzt ist das nicht der Fall — bis jetzt sind nur Gruppen- und Teilorganisationen zustande gekommen, deren Existenz immer wieder problematisch ist.

Trotz weitgehender Uebereinstimmung in den Motiven, Aufgaben und Zielen sind die Bedingungen für das Entstehen und die Wirksamkeit internationaler Kartelle andere als die für die nationalen Kartelle gegebenen. Von den nationalen Vorurteilen, obwohl auch sie, ins Ökonomische übertragen, eine erhebliche Bedeutung haben können, sei gar nicht die Rede. Das stärkste Hindernis für das Zustandekommen internationaler Kartelle ist zweifellos die tiefgehende Verschiedenartigkeit des Standes der Industrien in den verschiedenen Ländern. Verschieden ist die Produktionskapazität, verschieden die Produktivität und deshalb verschieden die Grundrichtung der Interessen; verschieden ist in den einzelnen Ländern auch der Grad der nationalen Kartellierung, die wesentlichste Vorbedingung für die Schaffung internationaler Kartelle. Die französischen Vertreter, geführt von Loucheur, haben auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz versucht, diesem Mangel abzuhelfen, sie sind gescheitert. Die Skepsis, die 1927 in Genf gegenüber den internationalen Kartellen vorherrschte, fand ihren Ausdruck in der Entschließung IV über internationale Industrieabkommen, worin es heißt: „Die Konferenz ist der Ansicht, daß nationale und internationale Kartelle zumeist in ihrem Aktionsfeld auf Produktionszweige beschränkt sind, die bereits zentralisiert und auf die Lieferung von Massen- oder Serienartikeln eingestellt sind, und daß man sie nicht als eine Organisationsform betrachten kann, die für sich allein imstande wäre, die Ursachen der Krankheit auszuschalten, an der die Weltwirtschaft und insbesondere die europäische Wirtschaft leidet. Immerhin, für bestimmte Produktionszweige können sie unter bestimmten Bedingungen und Vorbehalten einerseits eine systematischere Organisation der Erzeugung und eine Herabsetzung der Produktionskosten dadurch sichern, daß sie die bestehenden Anlagen besser ausnutzen, neue rationeller entwickeln und die Unternehmungen sinnvoller gruppieren, auf der andern Seite die Konkurrenz, soweit sie wirtschaftswidrig wird, zügeln und die aus den industriellen Konjunkturschwankungen sich ergebenden Mißstände verringern.“ Diese sehr vorsichtigen Darlegungen von prominenter kapitalistischer Seite scheinen uns den wirklichen Sachverhalt annähernd richtig zu skizzieren. In der Tat beschränken sich die internationalen Kartelle auf verhältnismäßig wenige hochentwickelte Industrien, und eine Ueberprüfung der Ergebnisse zeigt, daß höchst wechselvolle, ja widerspruchsvolle Erfahrungen gemacht werden.

Das bisher wichtigste und umfassendste internationale Kartell ist die IAG (Internationale Rohstahlgemeinschaft), deren Gründung am 1. Oktober 1926 unter zahllosen überschwenglichen Kommentaren für drei Jahre erfolgte; ihre Erneuerung oder ihr Wegfall ist im kommenden Herbst fällig — die Erneuerung, wahrscheinlich für zehn Jahre, ist zu erwarten. An dem Kartell sind beteiligt Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, zeitweilig waren beteiligt die Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien, ihre Wiederbeteiligung ist fraglich, ebenso, ob mit Polen und England eine Verständigung erzielt werden kann. Die IAG ist ein ausgesprochenes Absatz- und Preiskartell, dessen Aufgabe es ist, „unbehindert durch die staatliche Zoll- und Handelspolitik, durch Produktionsvereinbarungen die verworrenen Eisenmarktverhältnisse in Europa zu bessern, insbesondere die Erzeugung der gewaltigen Industrien der vier Länder aufrechtzuerhalten, sowie ihre natürliche Entwicklung in einem den Bedürfnissen des Marktes entsprechenden Umfange zu sichern“. Während der verflossenen drei Kartelljahre hat der Quotenkampf eine fast alles beherrschende Rolle gespielt. Deutschland war ursprünglich mit 40,45 vH (= 10 277 Millionen Tonnen) beteiligt, die dann auf 43,18 vH (= 12 645 Millionen Tonnen) erhöht wurden. Entsprechend der Steigerung des deutschen Quotenanteils wurden die Anteile der anderen Länder ermäßigt; sie betragen gegenwärtig: Frankreich 31,18 vH (= 9,133 Millionen Tonnen), Belgien 11,56 vH (= 3,385 Millionen Tonnen), Luxemburg 8,3 vH (= 2,431 Millionen Tonnen), Saargebiet 5,78 vH (= 1,693 Millionen Tonnen). Nicht weniger wurde innerhalb der IAG um die Höhe der Straffsätze für Quotenüberschreitungen gekämpft. Bei Beginn des Vertrages mußte auf jede überschrittene Tonne eine Strafe von vier Dollar gezahlt werden. Davon wurde besonders die deutsche Schwerindustrie betroffen, die fortgesetzt hohe Quotenüberschreitungen zu verzeichnen hatte. Von ihr gingen denn auch alle Anträge auf Ermäßigung der Strafhöhe aus, die erfolgreich waren. Gegenwärtig ist eine Staffelung von einem bis vier Dollar in Kraft.

Die Erneuerung des Kartellvertrages, die, wie gesagt, jetzt fällig ist, erfolgt von deutscher Seite unter der Parole: „Gerechtere Quoten — gleiches Recht für alle.“ In welchem Maße eine weitere Verschiebung in den Quoten eintritt, läßt sich schwer voraussagen, erheblich wird sie kaum wohl sein können.

Weitergehend sind zwei andere internationale Kartelle im Bereiche des Eisens: das Schienen- und das Röhrenkartell; sie umfassen nicht nur die kontinentaleuropäischen Industrien, sondern auch diejenigen Englands und der Vereinigten Staaten; sie sind deshalb wahrhaft international.

Das Schienenkartell, eine Vorkriegsorganisation mit reichen Erfahrungen, hat erst kürzlich eine Vertragserneuerung vorgenommen, in deren Mittelpunkt ebenfalls die Quotenverteilung und die Zuweisung der Absatzgebiete steht. Deutschland ist mit 19,5 vH, Frankreich mit 17,6 vH, Belgien mit 14,2 vH, Luxemburg mit 4,9 vH., England mit 24,7 vH und die Vereinigten Staaten mit 18,5 vH beteiligt. Das Schienenkartell ist ein Exportkartell mit einem zentralen Auftragsverteilungskomitee in London,

und es versteht sich von selbst, daß die internationale Preisfestsetzung eine der vornehmsten Kartellaufgaben ist.

Das Röhrenkartell hat erst vor wenigen Monaten Weltbedeutung bekommen durch den Beitritt Englands und der Vereinigten Staaten, allerdings in loserer Form als die feste Bindung der kontinentalen Röhrengruppen. Indessen handelt es sich auch hier um Absatzkontingentierung, um bindende Preisfestsetzungen und sogar um die Ausgleichung der Exporterlöse. Das Studium aller Kartellverträge, der nationalen wie der internationalen, lehrt, daß der Kern immer der Absatz und die Preise sind, mit andern Worten: die Hochhaltung des Profits.

\*

Typisch in dieser Hinsicht ist die Tätigkeit des Weltkupferkartells, das sich im verflossenen Jahr Preistreibungen leistete, die geradezu als toll bezeichnet werden mußten. Die Verbraucher haben die Kosten solcher Profitorgien im Weltmaßstabe zu tragen. Mit Wirtschaftsorganisation, mit plan- und sinnvoller Wirtschaftsgestaltung haben solche organisierten Beutezüge kleiner Kapitalistengruppen nichts mehr zu tun, sie dienen lediglich hemmungsloser Kapitalakkumulation.

Der ungeheure Kapitalüberfluß der USA ist zweifellos gegenwärtig einer der stärksten Faktoren internationaler kapitalistischer Verschlechterungen. Man wird da freilich zu unterscheiden haben zwischen wirklichen kartellmäßigen Vereinbarungen und Kreditoperationen sowie Ueberfremdungen; letzteres kann für unsere Betrachtung ausscheiden. In diesem Zusammenhang darf wohl zuerst auf die Initiative der Standard Oil Company hingewiesen werden, in Übereinstimmung mit den andern großen Delgruppen der Welt während der nächsten drei Jahre eine Produktionsbeschränkung nach dem Stand von 1928 vorzunehmen. Man weiß, daß heftige Kämpfe ökonomischen und politischen Charakters vorausgegangen sind, die mit schrittweiser Verständigung endeten. Amerika setzte sich auf den Oelfeldern Asiens durch, erzwang den Waffenstillstand mit der Royal Dutch-Shell-Gruppe. Heißen Kämpfen sind nüchterne Preisabmachungen gefolgt. Das Werk des amerikanischen Oelkapitals fand seine Bervollständigung durch die Einigung mit Rußland. Wohl besteht noch ein erheblicher Gegensatz zwischen amerikanischem und englisch-holländischem Oel — aber der gegenwärtige Zustand, der, wenn er mehr ist als eine bloße Atempause, die Umrisse eines Weltpetroleumkartells annimmt, dürfte einen großen Fortschritt darstellen.

Aber die Rechnung des amerikanischen Oelkapitals würde ein großes Loch aufweisen, wenn nicht ein anderer Faktor mit einfließen wäre: die Verflüssigung von Kohle zu Benzin, die von der chemischen Großindustrie Deutschlands begonnen wurde. Außerdem hat die IG Farbenindustrie ein Veredelungsverfahren für Rohöl an die Standard Oil abgegeben, das für die künftige Oelgewinnung von außerordentlicher Bedeutung sein wird. Eine ganze Reihe anderer Berührungspunkte zwischen Standard Oil und IG Farbenindustrie kommen hinzu. Die chemische Industrie, nach dem Kriege national abgeschnürt, unter scharfer Kontrolle

der Regierungen stehend, ist wieder Weltindustrie im wahrsten Sinne des Wortes geworden. Namentlich Deutschlands chemische Großindustrie braucht Absatz, braucht Kapital, braucht Produktionsverbindungen. Alles das bietet USA, bietet Standard Oil, bietet das amerikanische Bankkapital in reichem Maße. Es würde zu weit führen, hier allen Verzweigungen nachgehen zu wollen.

Nicht lange nach dem Vertrag mit Standard Oil hat die Interessengemeinschaft Farbenindustrie einen weiteren internationalen Pakt geschlossen, den Weltstickstoffpakt, zu dem die Initiative nun allerdings von Seiten des chilenischen Staates ausging. Der chilenische Finanzminister Pablo Namicer schloß Ende Juni nach verhältnismäßig kurzen Verhandlungen mit dem deutschen und dem englischen Chemietrust ein „Übereinkommen über künftiges enges Zusammenarbeiten“. Was darunter zu verstehen ist, errät der Kartellkundige sofort unschwer, und es wird ja auch schon berichtet, daß eine „Parallelität der Preise“ angebahnt sei, merkwürdigerweise zunächst mit sinkender Tendenz. Das aber geschieht offenbar wegen der zahlreichen Außenseiter, die noch vorhanden sind, weitere werden hinzukommen. Stickstoff ist heute die große Mode. In vielen Ländern werden neue Industrien ins Leben gerufen, die ihre Lebensfähigkeit erst nachweisen müssen. Diese Außenseiter gilt es mit Preisabschlag gefügig zu machen: entweder zum Anschluß oder zum Untergang. Ist das Ziel erreicht, folgt die umgekehrte Tendenz der steigenden Preise. Das neue Weltstickstoffkartell rechnet schon für die nächsten Jahre mit großen Absatzsteigerungen — und demzufolge mit vermehrten Profiten. — Es darf in diesem Zusammenhang auf das deutsch-französische Kaliabkommen hingewiesen werden, das gleichfalls der Absatz- und Preisregelung dient. Die deutsche und die französische Gruppe beherrschen den internationalen Kalimarkt im Verhältnis 7 : 3. Es wird damit gerechnet, daß sich das Verhältnis zugunsten der französischen verschiebt. Beide Gruppen, straff durchrationalisiert und straff in sich konzentriert, arbeiten auf Produktionssteigerung hin. Man rechnet ferner damit, daß in Rußland und Palästina in Kürze mit der Kaliförderung begonnen wird. Alles das würde eine internationale Neuregelung notwendig machen.

In ähnlicher Weise wie die amerikanische Autoindustrie (Ausbau der großen Fordfilialen in Europa und Asien, Beteiligung der General Motors an den Opelwerken!) ist auch die amerikanische Elektroindustrie von einem außerordentlichen expansiven Drang erfüllt; beide Industrien, Auto- wie Elektroindustrie, sind fast beispiellos kapitalstark, ihre Entwicklung erfolgt von Jahr zu Jahr sprunghaft, die Kapitalüberfülle drängt geradezu gewalttätig in die große Welt. Hinter den Auto- und Elektrotrusts stehen außerdem lenkend und beseuernd die Großbanken. Nachdem die amerikanische Elektroindustrie, verkörpert durch die General Electric Company, erfolgreiche Vorstöße in die südamerikanischen Staaten gemacht hat, wendet sie sich wieder mit Energie dem Europageschäft zu. Sie hat, den Coup bei der Osram-Gesellschaft fortsetzend, erhebliche Teile der



AG-Aktien erworben, die sich deshalb in die Notwendigkeit veretzt sieht, das Aktienkapital zu erhöhen. Die General Elektrik bekommt Sitz und Stimme im AG-Konzern, ohne daß das Umgekehrte der Fall wäre. Das riecht mehr nach Ueberfremdung als nach Interessengemeinschaft — wie überhaupt das Problem der Ueberfremdung für Deutschland seit einigen Monaten wieder aktueller geworden ist.

Die Kohle, das europäische Schmerzenskind, steht bis auf einen geringen Anjaß (Preisvereinbarung zwischen dem Steinkohlenbergbau an der Ruhr und einer wachsenden niederländischen Gruppe) außerhalb des Bereichs internationaler Kartellierungen. Die Anstrengungen, die im Genfer Wirtschaftsausschuß bisher von Arbeitern und Unternehmern gemacht wurden, führten zu keinem Ergebnis. Gerade aber in diesem Falle liegt es klar auf der Hand, daß die schleichende Krise nur überwunden werden kann durch eine planmäßige Organisation der Kräfte — nicht zum Zweck der Preistreiberei, sondern zur besten Regelung der Produktion!

Die Fälle der internationalen Kartellierungen (Fortsetzung alter, Schaffung neuer Verbindungen) bedarf noch einer wichtigen Ergänzung: das deutsch-holländische Kunstseidenkartell. Nach vorausgegangenen gegenseitigen Aktienkäufen haben sich Ende Juni die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. (Deutschland) und die Niederländischen Kunstzijdefabriek Enla unter Wahrung ihrer Selbständigkeit zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Erreicht werden soll eine „weitere Konsolidierung der Verhältnisse auf dem Kunstseidenmarkt“. Man sieht, die Kapitalisten lieben immer dann, wenn es sich um Interessenvertretungen großen Stils handelt, eine diplomatische Ausdrucksweise. Das Schwerkgewicht des neuen Kunstseidenkonzerns (Allgemeinen Kunstzijde Unie) liegt in Holland, die Aktienmehrheit des 125 Millionen Gulden betragenden Kapitals ist in holländischem Besitz. Die industriellen und finanziellen Verbindungen der „Unie“ reichen sehr weit: einerseits beherrscht die deutsche Glanzstoff A.-G. den größten Teil des deutschen Kunstseidenmarktes, wobei sie sich in einem Gegensatz zu der IG Farbenindustrie befindet, andererseits verfügt das holländische Unternehmen über ausgedehnte internationale Beziehungen, die in Belgien, in England und Amerika kräftig Wurzel geschlagen haben. Auch eine Holzringgesellschaft ist vorhanden. In den ersten Wochen seines Daseins geht es den Aktien des Kunstseidenkartells nicht sonderlich gut an den Börsen. Aber — Kunstseide ist eine große Sache, Kunstseide ist eine rentable, zukunftsreiche Angelegenheit. Das Kunstseidenkartell wird sich gewiß durchsetzen.

In jüngster Zeit sind schließlich von Amsterdam Bestrebungen zu verzeichnen, gewisse Teile des Großhandels international zusammenzufassen. Die Verhältnisse liegen aber auf diesem Gebiet so kompliziert, daß man über bloße Erwägungen noch nicht hinausgekommen ist . . .

\*

Wenn es überhaupt möglich ist, aus den vorhandenen Schwierigkeiten des Weltkapitalismus einerseits und aus der Kraft- und Expansionssteigerung andererseits bestimmte grundsätzliche Schlüsse zu ziehen, so werden



fie faum in der Richtung eines nahen zwangsläufigen Zusammenbruches liegen können. Das schließt nicht aus, daß die Verengung des nichtkapitalistischen Raumes zu einer Häufung von Konflikten der imperialistischen Mächte untereinander und zu einer Verschärfung der Klassenkämpfe führt, weil das Ringen um die Verteilung des gesellschaftlichen Gesamtproduktes immer zugespitztere Formen annimmt. Wenn internationale Kartelle schon, wie vielfach behauptet wurde, geeignet sind, gewaltsamen imperialistischen Auseinandersetzungen vorzubeugen, was übrigens bisher praktisch nicht erwiesen ist, so können sie keinesfalls zu einer Milderung der Klassengegensätze beitragen. Im Gegenteil, da es um entscheidende Dinge geht, um die Aufrechterhaltung und Lebensverlängerung des Kapitalismus, wird durch die Existenz internationaler Kartelle der Klassengegensatz nicht nur bewußt betont, er wird auch praktiziert. Ihr eigentliches Ziel, die Stabilisierung möglichst hohen Profits auf Kosten der Verbraucher, erreichen die internationalen Kartelle zweifellos und insofern sind sie Werkzeuge ungehinderter Kapitalakkumulation und der Reproduktion des Gesamtkapitalismus.

Die moderne Arbeiterbewegung hat sich bis zur Stunde auf den durchaus richtigen Standpunkt gestellt, daß die internationalen Kartelle nicht zu beseitigen, sondern aus Instrumenten der Profitsteigerung in solche nutzbringender wirtschaftlicher Tätigkeit umzugestalten sind. Das erste, was deshalb immer gefordert wurde und weiterhin gefordert wird, ist die Kontrolle der internationalen Trusts, Kartelle und Vereinbarungen (siehe die jüngsten wirtschaftspolitischen Richtlinien des ZGBI). Die Kontrolle, über deren Wirksamkeit unter dem Kapitalismus man sich durchaus keine Illusionen machen soll, ist nur ein erster Anfang, dem weitere Zugriffe folgen müssen. Die internationalen wie die nationalen Kartelle sind die zu privatkapitalistischen Zwecken mißbrauchten Vorläufer einer sozialistischen Wirtschaftsordnung, deren Seele und Lebensnerv nicht mehr Profit und Kapitalakkumulation sind, sondern die Bedarfsbefriedigung aller.



## Wie ein Weltmonopol entsteht

### Interessante Wege einer internationalen Finanzierung

Jozef Belina (Prag)

Der Name Kreuger taucht in der letzten Zeit sehr oft in der Weltpresse auf. Man weiß, daß sich hinter ihm der große schwedische Zündholztrust verbirgt und man weiß, daß dieser Trust eine bedeutende Macht darstellt. Wie weit jedoch diese Macht geht und wie sie erworben wurde, ist nicht so sehr bekannt und es lohnt sich, den verschiedenen Verflechtungen nachzuspüren, um ein klares Bild zu gewinnen.

Es ist dankenswert, daß Dr. Wilhelm Grotkopp im Verlage von Georg Westermann-Braunschweig (im Rahmen der von der Universität Greifswald herausgegebenen „Nordischen Studien“) eine allgemeine und sachliche Darstellung des schwedischen Zündholztrustes, seines Aufbaus,

der Stellung auf dem Weltmarkt und seiner Bedeutung als Finanzmacht veröffentlichte.

Der Aufstieg des Trustes ist geradezu überwältigend: 1913 bildet Ivar Kreuger durch den Zusammenschluß von acht Zündholzfabriken seinen ersten Konzern unter dem Namen „Aktiebolaget Förenade Svenska Ländsticksfabriker“. Das Aktienkapital beträgt fünf Millionen schwedischer Kronen, der sechs Betriebe umfassende Konkurrenzkonzern „Jönköpings och Vulcans Ländsticksfabriks Aktiebolaget“ besitzt etwas über neun Millionen Kronen Aktienkapital. In kürzester Frist, besonders infolge der sich ergebenden Schwierigkeiten bei der Rohstoffbeschaffung während des Krieges, vereinigt Kreuger beide Konzerne zu dem allumfassenden Zündholztrust, doch beläßt er ihnen die formale Selbständigkeit. Mit Hilfe einer dritten Organisation, des 1911 als Bauunternehmen gegründeten Kreugertrustes faßt er alle möglichen Geschäfte zusammen, führt eine vertikale Konzentration durch, gliedert sich Betrieben an, welche die Beschaffung der für die Zündholzfabrikation notwendigen Rohstoffe zu besorgen haben. Vor dem Kriege lieferte Rußland das Espenholz, Deutschland die Chemikalien: nunmehr kauft Kreuger Wälder, um sich im Holzbezug unabhängig zu gestalten, er baut elektrolytische Anlagen, um die Chemikalien zu beschaffen, baut die nötigen Maschinen in eigenen Fabriken, gliedert sich eine lithographische Anstalt an, erwirbt Aktien von Transportunternehmungen, Schiffahrtsgesellschaften und privaten Bahnen. In wenigen Jahren entsteht ein kaum übersehbares Gebilde, dessen finanzielle Verflechtungen derart beschaffen sind, daß Kreuger nahezu schon das Weltmonopol für die Zündholzfabrikation hat, ohne daß er besonders viel Geldmittel hätte hineinstecken müssen.

Der Kapitalumfang des Zündholztrustes sowie des Kreugertrustes betrug 1927 nicht weniger als 892 Millionen schwedischer Kronen, wovon 718 Millionen auf den Zündholztrust einschließlich seiner amerikanischen Tochtergesellschaft „International Match Corporation“ entfallen, der Rest auf den Kreugertrust. Schweden selbst brachte aber an dieser Riesensumme nur 189 Millionen Kronen auf, während das Ausland 703 Millionen beisteuerte. Rund 340 Millionen stammen aus englischen, ca. 350 Millionen aus amerikanischen Emissionen. Im laufenden Jahre (1929) hat aber der Kreugerkonzern (Kreuger und Toll) in Amerika eine neue Emission im Gesamtbetrage von 100 Millionen Dollar herausgebracht, die rund 410 Millionen Kronen entsprechen. Aus dem Erlös wurden die lett-ländischen, südslawischen und rumänischen Monopolanleihen bestritten, die rund 55 Millionen Dollar erforderten, der Rest wurde zum Ankauf der älteren polnischen und griechischen Monopoldarlehen verwendet, die bisher vom Zündholztrust getragen wurden.

Neben dem „großen“ Kreuger- und Toll-Konzern hat sich in der letzten Zeit ein weiteres Gebilde, der „kleine“ Kreugerkonzern entwickelt, der unter der Leitung des Bruders Ivar Kreugers, des Generalkonsuls Torsten Kreuger steht. Dieser „kleine“ Konzern ist aber gar nicht so klein und seine Kapitalkraft wird auf mindestens 100 Millionen Kronen geschätzt, er beherrscht die Südsvenskabanen in Malmö, die Stockholmer

Neederei Svea, drei große Zellstofffabriken und die Kupfergesellschaft Sulitelma, schließlich besitzt er die Aktienmehrheit der Tageszeitung „Stockholms Dagblad“.

Wie konnte es Kreuger gelingen, diese riesigen Summen seinen Wünschen dienstbar zu machen? Interessant ist hier die Art, wie er die amerikanische Holdinggesellschaft „International Match Corporation“ finanzierte. Der Zündholztrust übergab bei der 1923 erfolgten Gründung der „International Match“ 42 seiner ausländischen Fabriken und nahm dafür über die Hälfte der stimmberechtigten Stammaktien in Empfang. Späterhin wurden die restlichen Stammaktien aufgekauft, so daß heute Kreuger tatsächlich im Besitze fast aller stimmberechtigten Aktien ist und damit die Gesellschaft beherrscht, während er dann im Dezember 1924, Juli 1925 und November 1926 je 450 000 nicht stimmberechtigter Vorzugsaktien ausgab, die ein Nominale von 35 Dollar aufweisen, wobei aber die zweite Emission schon mit 45 und die dritte gar mit 50 Dollar emittiert wurde. Diese Aktien sind mit einem Dividendenrecht von 2,60 Dollar, also  $7\frac{1}{2}$  vH des Nominales ausgestattet, womit ein genügender Anreiz zum Ankauf gegeben war. Das ist aber nur das garantierte Dividendenminimum, an sich muß soviel bezahlt werden, als auf die Stammaktien entfällt und das sind derzeit 25 vH. Die jetzige 100 Millionen Dollar-Emission ist auf ähnlicher Basis aufgebaut. Es sind also die gewaltigen Profitaussichten, welche das internationale Kapital veranlassen, sich Kreuger zur Verfügung zu stellen, auch wenn ihm keinerlei Einfluß auf die Führung des Trustes zugebilligt wird. Wie die Börsen diese Profitaussichten bewerten, davon zeugt am besten der Umstand, daß der Börsenwert der Aktien des Zündholztrustes 1150 Millionen Kronen beträgt, ihr Nennwert aber nur 270 Millionen, daß die Vorzugsaktien der „International Match Corporation“ 130 Millionen Dollar wert sind, jedoch mit 47,2 Millionen Nennwert geführt, die Kreuger- und Tollaktien bei 130 Millionen Kronen Nominale mit rund einer Milliarde bewertet werden. Der Kreugerkonzern wies letztes Jahr einen Reingewinn von  $32\frac{1}{2}$  Millionen Kronen aus und bezahlte 25 vH Dividende — man kann sich aber auf Grund der genannten Börsenwerte die Zwischengewinne vorstellen, die hier von den eigentlichen Beherrschern durch allerlei Transaktionen gemacht wurden.

Der Zündholztrust zum Beispiel wies 1925 einen Reingewinn von 33 Millionen Kronen auf und verteilte daraus 12 vH Dividende, wobei er aber 18,7 Millionen Kronen, also mehr als die Hälfte des Gewinnes auf neue Rechnung vortrug. Es wäre sohin ohne weiteres möglich gewesen, ebenfalls 25 vH auszuschütten. Wie die Aktionäre betrogen werden, geht auch daraus hervor, daß der Trust auf die ihm zustehenden Gewinne der amerikanischen Holdinggesellschaft „International Match Corporation“ sowie auf die Gewinne der beiden Produktionskonzerne in Schweden verzichtete, sohin nur die Gewinne aus den Auslandsgeschäften auswies und zur knappen Hälfte zur Verteilung brachte. Die Ueberschüsse werden zur finanziellen Festigung und zur Beschaffung weiterer Mittel für die verschiedenen Finanzgeschäfte zurückgehalten. Auch hier bringt Dr. Grotzopp ein interessantes Beispiel für die finanziellen Transaktionen, die da

durchgeführt werden. Es wurde schon erwähnt, daß die „Svenska Ländstids Aktiebolaget“ bei der Gründung der amerikanischen „International Match Corporation“ die Mehrheit der Aktien, nämlich 568 000 durch Eingabe von 42 ausländischen Fabriken erwarb, wofür formal 64 Millionen Kronen verbucht wurden. Anfang 1927 erwarb die Svenska Ländstids auch den Rest der Aktien, 432 000 Stück, und bezahlte hierfür 100 Millionen Kronen, also wesentlich mehr als für die ersten Stücke. Der Erwerb erfolgte von der „Administratie Maatschappij voor Algemeene Nijverheidszwaarden“, einer holländischen Gesellschaft, der die Aktien anscheinend von Anbeginn an gehörten und die — eine Tochtergesellschaft des Kreugerkonzerns ist. Die Aktionäre des Zündholztrusts wurden also zugunsten des Kreugerkonzerns um die Kleinigkeit von 50 bis 60 Millionen Kronen gebracht, der diesen Zwischengewinn einsteckte.

Wieweit heute der Zündholztrust den Weltmarkt beherrscht, darüber gibt Grotkopp interessante Aufschlüsse. Es gibt heute nur wenig Länder, wo nicht ein maßgebender Einfluß zu verspüren wäre. In erster Linie bemächtigte sich Kreuger der Fabriken in jenen Ländern, die bisher selbst Zündhölzer exportierten, um sich auf diese Weise die Konkurrenz vom Halse zu schaffen. Meist erweist es sich dann als notwendig, eine Reihe von Fabriken zu schließen, wodurch die ganze Angelegenheit der Öffentlichkeit bekannt wird. In der Regel geht dann Kreuger so vor, daß er sowohl den betreffenden Besitzern als auch den Arbeitern angemessene Entschädigungen gewährt und so die öffentliche Meinung beruhigt. Besonders günstig liegen für ihn die Verhältnisse dort, wo die Zündholzindustrie in eine Krise kommt. Hier wird er als Helfer begrüßt und erreicht ohne besondere Schwierigkeiten sein Ziel. Typisch war in dieser Hinsicht sein Eindringen in der Schweiz und in Deutschland. Die schweizerische Zündholzindustrie befand sich in den letzten Jahren in einer traurigen Lage. Man schuf ein Syndikat, das der Ueberproduktion steuern und eine Preisregelung vornehmen sollte. Das Syndikat trieb nun die Preise sehr stark hinauf, und zwar setzte es 32 Franken pro Kiste à 60 000 Hölzer fest. Die leistungsfähigeren Fabriken konnten aber wesentlich billiger arbeiten und so waren bald Preisunterbietungen die Folge. Schließlich ging das Syndikat zugrunde und es setzte ein heftiger Konkurrenzkampf ein, der die Preise bis auf 15 und 13 Franken herunterdrückte. Viele Fabriken standen vor dem Ruin und waren froh, als ihnen der Zündholztrust eine angemessene Entschädigung bot. Die Öffentlichkeit merkte erst etwas, als Kreuger schon fünf Sechstel der Fabriken in seiner Hand hatte. Dann setzten große Untersuchungen ein, die ergaben, daß vier Zündholzfabriken in der Schweiz zur Deckung des Bedarfs genügen und wahrscheinlich wird man auch die kleineren Fabriken einstellen, sofern es nicht bereits geschehen ist. Der Zündholztrust aber ist nun Herr über die schweizerische Produktion.

Ganz ähnlich ging man in Deutschland vor. 1920 kam es zu einer großen Konzentrationsbewegung der deutschen Zündholzindustrie, wobei drei große Gruppen gebildet wurden: die „Mitteldeutsche“, „Norddeutsche“ und „Süddeutsche Zündholzfabriken AG.“ — und hinter allen dreien



stand der Zündholztruft, ohne daß die Deffentlichkeit eine Ahnung davon hatte. Als dann der Truft wie üblich zu Einschränkungen, anderseits aber zu Käufen in der Zündholzmaschinenindustrie schreiten wollte, wurde man aufmerksam und führte eine große amtliche Untersuchung durch. Diese ergab, daß die Zahl der in der deutschen Zündholzindustrie beschäftigten Arbeiter von 1913 bis 1923 von 3829 auf 5810 Arbeiter gestiegen war, ohne daß aber auch entsprechende Absatzmöglichkeiten vorhanden gewesen wären. Infolgedessen arbeiteten die Betriebe mit nur 60 vH ihrer Kapazität und es war daher für Kreuger ein leichtes, sie aufzukaufen. Er hatte sogar gehofft, das Monopol erhalten zu können und bot dem Reich eine große Summe als Lizenzgebühr, ferner eine alljährliche Gerechtfame und schließlich die Vermittlung einer großen Auslandsanleihe. Die Arbeiter sollten in großzügiger Weise entschädigt werden, sofern Betriebe zum Stillstand kamen. Die Inflationsperiode, in der man sich damals befand, erleichterte natürlich dieses „großzügige“ Angebot. Die unterdessen eintretende Stabilisierung der Mark vereitelte die Pläne, aber Kreuger hatte bereits 64 vH der deutschen Zündholzfabriken in seinem Besitze — für den Spottbetrag von 16 Millionen Mark, die überdies auch noch aus Inflationsgewinnen der Häusergeschäfte stammten. Als daher die Verhandlungen über das Monopol scheiterten, ging der Zündholztruft ungefäumt daran, einen schweren Konkurrenzkampf durch Unterbietungen zu eröffnen. Um das zu verhindern, wurde dann die „Zündholzverkaufs AG.“ gebildet, an welcher Kreuger mit 50 vH beteiligt ist, während die unabhängigen deutschen Fabriken und die Großeinkaufsgesellschaft ebenfalls 50 vH des Kontingents besitzen. Der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine wurde dabei eine Sonderstellung eingeräumt; sie beliefert alle Konsumvereine und hat auch freie Hand in der Preisgestaltung, was einen weitgehenden Schutz der Konsumenten gegen Preistreiberien darstellt. Die deutsche Deffentlichkeit hat sich denn auch nach heftigster Opposition mit dieser Regelung zufrieden geben müssen.

Am günstigsten schnitt natürlich der Truft dort ab, wo er direkt mit dem in Geldnöten befindlichen Staat einen Vertrag abschließen konnte. Eines der besten Geschäfte ist der Vertrag mit Peru, wo der Truft das Verkaufsmonopol erworben hat. Dem Staat werden jährlich 200 000 Pfund, also vier Millionen Mark als Abgabe für die Konzession bezahlt: ein Zeichen, welch glänzendes Geschäft für den Truft ein solches Monopol darstellt.

Griechenland wurde für die Gewährung des Monopols eine Anleihe von einer Million Pfund geleistet, welche die englische Tochtergesellschaft des Trufsts, die „Asing Trading Co.“ vermittelte und sich dafür 60 000 Pfund Provision bezahlen ließ. Kreuger verdient also sogar an den Anleihen, die er oder der Truft selbst gewähren. Aehnlich wurde die Sache in Portugal gemacht, ebenso in Estland. In der letzten Zeit wurde in Lettland für 35 Jahre das Monopol erworben und eine Anleihe von sechs Millionen Dollar vermittelt, das südslawische Monopol läuft 30 Jahre und erforderte eine Anleihe von 22 Millionen Dollar, die rumänische Monopolanleihe 30 Millionen Dollar. Ferner besitzt der Truft das Monopol in Ungarn und Polen, wobei ebenfalls glänzende Geschäfte gemacht wurden. Polen er-



hielt eine Anleihe von sechs Millionen Dollar sowie eine Jahreszahlung von fünf Millionen Ploth, die sich aber bei höheren Gewinnen wesentlich erhöhen kann. Dafür hat der Trust für 20 Jahre das unbedingte Monopolrecht, der Import von Zündhölzern ist verboten, jener von Feuerzeugen usw. mit hohen Zöllen belegt und schließlich hat der Trust das Recht, die polnischen Kaligruben auszubeuten, wodurch er sich das als Rohstoff wichtige chlor-saure Kali sichert. Die 20 bestehenden Zündholzfabriken wurden in fünf große, leistungsfähige Betriebe umgewandelt, die 1945 an den polnischen Staat fallen sollen. Den entlassenen Arbeitern und Angestellten wurde eine Abfertigung in der Höhe von einem halben Jahresgehalt ausbezahlt. Die Konsumenten tragen natürlich die Kosten, denn die Zündholzpreise sind vertraglich so festzusetzen, daß eine zwölfprozentige Verzinsung des investierten Kapitals erzielt wird.

Wo der Zündholztrust nicht direkt das Monopol erreichen kann, kauft er einfach privat die Betriebe auf oder errichtet nötigenfalls neue, um auf dem Wege des Konkurrenzkampfes die Herrschaft zu gewinnen. So besitzt der Trust in Belgien die größten Fabriken, ebenso in Italien, wobei er jedoch immer unter falscher Flagge segelt und so eine Kontrolle erschwert. In Japan, das ein sehr beachtlicher Konkurrent ist, erwarb der Trust die zweitgrößte Fabrik „Nippon Match Co“ sowie weitere Fabriken in Kobe und Osaka, Rodesellers Fabriken in Kanada wurden gegen Hergabe von Aktien der „International Match Co.“ erworben, die größte Zündholzfabrik Mitteleuropas, die tschechoslowakische „Solo“ scheint ebenfalls bereits unter dem Einfluß des Trustes zu stehen. Als Indien 1923 einen hohen Zoll auf die Einfuhr von Zündhölzern legte und dadurch den starken schwedischen Import unterbinden wollte, gründete der Trust eigene Fabriken, in denen er nun mehr produziert, als er vorher einfuhrte.

So beherrscht der Konzern schätzungsweise heute bereits zu rund 90 vH den Weltmarkt und eine wirksame Konkurrenz ist ihm einzig in Rußland erstanden. Dieses hat nach dem Bericht der „Deutschen Zündholzfabriken AG.“, der deutschen Zentralfabrikationsfirma des Trustes, eine Schleuderkonkurrenz begonnen und liefert die Normalkiste zu 10000 Schachteln franco verzollt zu 190 Mark, während die Inlandsfabriken 220 Mark verlangen. Die deutschen Fabriken behaupten, daß die Russen damit nicht einmal die Selbstkosten decken, weil Zoll und Steuer je 60 Mark betragen, die Transportkosten 20 Mark, so daß höchstens 50 Mark für die Erzeugung verbleiben.

Auch in Bolivien, das vom Zündholztrust umworben wurde und dem man eine Anleihe von 400000 Pfund sowie Jahreszahlungen von 300000 Bolivianos anbot, konnten die Russen nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ einen Lieferungsvertrag für russische Zündhölzer abschließen, was einen erheblichen Prestigeerfolg darstellt. Wahrscheinlich wird aber auch dieser Konkurrenzkampf ein baldiges Ende finden, da ja die Russen froh sein dürften, eine größere Anleihe zu erhalten. Ihr Konkurrenzkampf ist vielleicht nur ein taktisches Manöver, um diesen zu erwartenden Betrag zu erhöhen.

# Die Feststellungsfrage im Arbeitsrecht

Dr. Carlos Philippe, Rechtsanwalt (Frankfurt a. M.)

I. Einer der schwierigsten prozessualen Rechtsbehelfe ist die Feststellungsfrage. Dies gilt nicht nur für das bürgerliche Recht, sondern auch für das Arbeitsrecht. Die Feststellungsfrage ist aber nicht nur sehr schwieriges, sondern auch ein in weitem Umfange verkanntes und mißbrauchtes Prozeßgebiet. Ohne sagen zu wollen, daß die Feststellungsfrage nicht auch im bürgerlichen Recht mißbraucht würde, kann doch gesagt werden, daß sie im Arbeitsgerichtsprozeß wohl deshalb so vielfach falsch angewendet worden ist, weil der nicht intensiv juristisch vorgebildete Prozeßführer gewohnt ist, bezüglich einer Feststellungsfrage zu denken, er wolle diesen oder jenen Anspruch gerichtlich feststellen lassen. Wenn beispielsweise ein Arbeitgeber sich weigert, einen Tarifanspruch seines Arbeitnehmers anzuerkennen oder wenn er sich weigert, eine sonstige Zahlung zu leisten, so soll das Gericht, wie man gemeinhin denkt, feststellen, ob der Arbeitgeber die Zahlung leisten muß oder ob er sie nicht leisten muß. Diese Auffassung ist aber mit dem Prozeßgericht nicht vereinbar, denn nach § 46 Abs. 2 des AOG finden in dem Urteilsverfahren des Arbeitsgerichtsprozesses die für das amtsgerichtliche Verfahren maßgeblichen Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung und nach § 495 der Zivilprozeßordnung gelten für das Verfahren vor dem Amtsgericht die Verfahrensvorschriften des Landgerichts. Hier aber ist die entscheidende einschlägige Vorschrift der § 256 ZPO.

2. § 256 ZPO bestimmt: Auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses, auf Anerkennung einer Urkunde oder auf Feststellung der Echtheit derselben kann Klage erhoben werden, wenn der Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß das Rechtsverhältnis oder die Echtheit oder Unechtheit der Urkunde durch richterliche Entscheidung alsbald festgestellt werde. Die Feststellungsfragen bezüglich der Anerkennung einer Urkunde bzw. bezüglich ihrer Echtheit sollen im folgenden nicht besprochen werden, da dies für das arbeitsgerichtliche Verfahren wenig bedeutsame Sonderfälle sind. Hiernach bleibt aus der zitierten Vorschrift zu besprechen, daß die Feststellungsfrage das Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses betrifft und daß ihre Zulässigkeit davon abhängig ist, ob der Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß dieses Rechtsverhältnis alsbald durch Urteil festgestellt werde.

a) Einer der Hauptfälle, in denen über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses zu entscheiden ist, ist der Fall der fristlosen Kündigung eines Arbeitnehmers. Ist eine solche Entlassung erfolgt, so pflegt der Arbeitnehmer eine Feststellungsfrage mit dem Antrag zu erheben, festzustellen, entweder daß das Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis über den Entlassungstag hinaus fortbesteht, oder mit dem Antrage, festzustellen, daß ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorgelegen hat. Die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts für solche Klagen ergibt sich unmittelbar aus § 2 AOG. Wegen der Möglichkeit, unter Umständen auch Notwendigkeit, statt einer Feststellungsfrage die Leistungsfrage zu erheben, siehe unten. Ein weiterer Anlaß zur Feststellungsfrage kann gegeben sein, wenn bei einem langfristigen Arbeitsvertrage (etwa auf fünf Jahre geschlossen) der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer sich vom Vertrage löst und der Gegenkontrahent feststellen sehen will, daß der sich Lösende an den Vertrag noch gebunden ist. Dieser Fall wird vielfach zusammenhängen mit der Verletzung einer Konkurrenzklause (vergleiche zum Beispiel § 133 f der GO) bzw. mit der Zahlung der Vergütung für eine Konkurrenzklause gemäß § 74 Abs. 2 des HGB. Von größter Bedeutung im Arbeitsrecht sind schließlich die Feststellungsfragen zum Tarifrecht, zum Beispiel von Tarifvertragskontrahenten untereinander. Dabei kann es sich, wie zum Beispiel im Eisenkonflikt, um die Frage handeln, ob ein Zwangstarif überhaupt besteht oder ob er nichtig ist. Es kann sich auch bei einem freiwillig zustande gekommenen Tarifvertrag darum handeln, ob er mit Recht von dem einen oder von dem anderen Kontrahenten angefochten worden ist. Immer aber muß es sich um ein Rechtsverhältnis zwischen den Parteien handeln. Wenn daher zum Beispiel

ein Arbeitnehmerverband auf Grund der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifs gegen einen nicht organisierten Arbeitgeber auf Feststellung klagt, daß der Tarif für ihn verbindlich sei, so wäre eine solche Klage abzuweisen (RAG vom 20. Februar 1929 J. B. 1929, S. 1814). In solchem Falle kommt lediglich die Klage eines Arbeitnehmers in Frage, in dessen Einzelvertrag die Bestimmungen des Tarifs auf Grund ihrer Allgemeinverbindlichkeit eingegangen sein können.

b) In neuerer Zeit ist es oft vorgekommen, daß man Feststellungsklagen erhob, um gewisse Vorfragen der Entscheidung eines Prozesses feststellen zu lassen. Ein sehr interessanter Fall dieser Art hat dem Reichsarbeitsgericht Ende vorigen Jahres vorgelegen (Entscheidung vom 5. Dezember 1928, Kartothek Kallee, Feststellungsklage IV). Hier hatte eine Adressenschreiberin auf Grund des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes Arbeitslosenunterstützung verlangt. Der Spruchauschuß vertagte jedoch die Sache, um der Adressenschreiberin Gelegenheit zu geben, eine gerichtliche Entscheidung darüber beizubringen, ob ihre Tätigkeit freier Vereinbarung oder einem Tarifvertrag unterworfen gewesen sei. Die Adressenschreiberin hatte nämlich ihre Stellung mit der Begründung aufgegeben, daß sie untertariflich bezahlt worden sei; hiervon aber hing es ab, ob sie im Sinne von § 93 ABAVG mit oder ohne Grund ihre Stellung aufgegeben hatte. Das Reichsarbeitsgericht ist der übrigens auch bekämpften Auffassung, daß eine solche Vorfrage von der Stelle entschieden werden müsse, die auch mit der Lösung der Hauptfrage betraut sei. Solche Vorfragen könnten nicht zum Gegenstand einer gerichtlichen Feststellungsklage gemacht werden. Diese Entscheidung ist richtig, denn sie geht von dem Grundsatz aus, daß Feststellungsklagen möglichst einzuschränken sind und im übrigen muß darauf hingewirkt werden, daß Behörden oder sonstige Stellen, die eine Entscheidung zu treffen haben, solche Vorfragen, die vielfach schwierig und nur nach Beweisaufnahme zu klären sind, nicht von sich abschieben.

c) Für gewöhnlich muß es sich um ein Rechtsverhältnis handeln, welches der Gegenwart angehört. Gelegentlich kommt es allerdings auch vor, daß bereits beendete Rechtsverhältnisse Gegenstand eines Feststellungsstreites sein können. Das bekannteste Beispiel, welches in letzter Zeit Gegenstand eifriger Meinungsverschiedenheiten ist, ist die Feststellungsklage aus §§ 20, 21 des MSchG. Hier hat das Reichsarbeitsgericht entsprechend seinem oben erwähnten Grundsatz eine Feststellungsklage dahin, ob der Arbeitnehmer durch sein Verhalten gesetlich begründeten Anlaß zur Auflösung des Dienstverhältnisses gegeben habe, für unzulässig erklärt (RAG vom 16. Mai 1928, Bensch. Sammlung, Bd. 3, Heft 2, S. 42) und ausgesprochen, daß es Sache des Miet-Schöffengerichts sei, diese Vorfrage für die Aufhebung des Mietverhältnisses selbst zu entscheiden. Auch diese Rechtsfrage ist vielfach anders entschieden worden und wird sogar von Entscheidungen der unteren Arbeitsgerichte bewußt in einem dem RAG entgegengesetzten Sinne entschieden (zum Beispiel AG Ffm. vom 23. August 1928 in Zeitschr. Anwaltskammer Ffm. 1929, S. 111).

3. a) Von größter Bedeutung für die Feststellungsklage ist nun neben der Frage des Rechtsverhältnisses die weitere Frage, ob der Feststellungskläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß dieses Rechtsverhältnis alsbald festgestellt werde. Wenn also zum Beispiel ein Angestellter einen mehrjährigen Vertrag hat und jetzt schon gerne wissen möchte, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, ihm nach Ablauf des Vertrages eine Abgangentschädigung zu bezahlen, so erscheint diese Frage zurzeit nicht brennend. Vielleicht hat sich der Arbeitgeber auch noch gar nicht darüber geäußert, ob er eine Entschädigung zahlen will oder nicht. In solchem Falle würde das Interesse an alsbaldiger Feststellung fehlen. Anders könnte der Fall liegen, wenn etwa ein Arbeitnehmer festgestellt wissen will, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, ihm eine Pension zu zahlen; denn von dem Bestehen oder Nichtbestehen dieser Verpflichtung kann es abhängen, ob der Arbeitnehmer sich irgendwelche von ihm benötigten Anschaffungen machen kann, oder ob er sich den dafür auszugebenden Geldbetrag als Notpfennig für sein Alter zurücklegen muß. Auch kann er, da solche Pensionen vielfach nach dem Tode des Arbeitnehmers selbst seiner Witwe gezahlt zu werden pflegen,

ein Interesse daran haben, daß nach seinem Tode seine Witwe nicht mit Prozessen über die Pension belastet sei.

b) Das wichtigste Erfordernis der Feststellungsfrage ist nun aber, ob wirklich eine Feststellung notwendig ist, und hier wird gewöhnlich der größte Fehler gemacht. In einer großen Zahl von Fällen, in denen eine Feststellungsfrage erhoben wird, ist es rechtlich möglich, bereits die Leistungsfrage zu erheben und da muß das Feststellungsinteresse ohne weiteres verneint werden. Wenn zum Beispiel ein Arbeitnehmer, der der gesetzlichen Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalschluß unterworfen ist, Ende Juli fristlos entlassen wurde, so kann er bezüglich des rückständigen Gehaltes etwa für Juli ganz zweifellos sofort die Leistungsfrage erheben, jedoch gemäß § 258 ZPO auch für die erst am 31. August und am 30. September fällig werdenden Gehaltsbeträge, denn bei wiederkehrenden Leistungen kann nach der oben zitierten Vorschrift auch wegen der erst nach Erlassung des Urteils fällig werdenden Leistungen Klage auf künftige Entrichtung erhoben werden. In solchen Fällen könnte eine Feststellungsfrage darüber, ob die fristlose Entlassung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zugelassen werden, wenn der Arbeitnehmer etwa ein besonderes Interesse, zum Beispiel wegen seines Zeugnisses oder wegen seines Fortkommens hätte, daß das Gericht eine ausdrückliche Feststellung des Nichtvorliegens eines wichtigen Kündigungsgrundes treffe. Liegt ein solches besonderes Interesse nicht vor, so müßte die Feststellungsfrage abgewiesen werden, denn in der Zubilligung des Gehalts bis zum Ende des Quartals liegt ja bereits, wie sich aus den Urteilsgründen ergeben muß, der Ausspruch des Gerichts, daß die fristlose Entlassung unberechtigt war. Übrigens kann die Klage auf künftige Leistung, zum Beispiel auf Leistung an bestimmten Endterminen der einzelnen Monate, nach § 259 ZPO auch dann erhoben werden, wenn den Umständen nach die Besorgnis gerechtfertigt ist, daß der Schuldner sich der rechtzeitigen Leistung entziehen werde. Auf diese Weise hat dann der Gläubiger bei Eintritt der Fälligkeit sofort einen vollstreckbaren Titel in der Hand, den er sich sonst erst beschaffen müßte.

c) Schließlich muß das Interesse an der Feststellungsfrage ein rechtliches sein. Es wäre also zum Beispiel ausgeschlossen, daß zwei Gewerkschaften oder zwei Verbände um theoretische Fragen oder um eine Weltanschauungsfrage einen Feststellungsprozeß miteinander führten. Zur Austragung solcher Meinungsverschiedenheiten sind die Gerichte nicht da. Die Rechtsordnung erkennt vielmehr lediglich ein praktisch erhebliches Interesse an. Ein solches kann zum Beispiel gegeben sein bei dem Unfall eines Arbeitnehmers, für den der Arbeitgeber verantwortlich ist, bei dem sich jedoch der entstandene Schaden noch nicht voll überblicken läßt, zum Beispiel weil der Arzt noch nicht übersehen kann, inwieweit der Unfall für den Arbeitnehmer und sein späteres Fortkommen von nachteiligem Einfluß sein wird. In solchen Fällen wird das Feststellungsinteresse ohne weiteres dadurch gegeben sein, daß man die Schuldfrage alsbald klären muß, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß sie später infolge Verlustes der Beweismittel, Gedächtnisschwundes der Zeugen usw. nicht mehr geklärt werden kann.

4. Die Feststellungsfrage kommt im Prozeß, und zwar auch im Arbeitsgerichtsprozeß in den verschiedensten Formen vor. Sie kommt vor als positive Feststellungsfrage, etwa mit dem Antrage, das Gericht wolle feststellen, daß der Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger einen Schaden zu ersetzen, der ihm aus dem Zusammenstoß mit dem Automobil des Beklagten entstanden ist, oder der ihm aus einem Unfall im Betrieb des Beklagten entstanden ist. Die Feststellungsfrage kann aber auch eine negative sein, zum Beispiel kann der Arbeitgeber, wenn sich der Arbeitnehmer irgendwelcher Ansprüche berühmt oder wenn er sich durch seinen Verband oder seinen Anwalt irgendwelcher Ansprüche berühmen läßt, gegen den Arbeitnehmer eine Feststellungsfrage dahin erheben, daß demselben aus dem Arbeitsverhältnis irgendwelche Ansprüche nicht mehr zustehen. Diese negative Feststellungsfrage kann auch im Prozeß im Wege der Widerklage erhoben werden und ist dann besonders häufig, wenn der Kläger zum Beispiel aus Gründen der Kostenersparnis nur einen Teil seines Anspruchs einklagt, der Beklagte aber umfassend festgestellt sehen will,



daß dem Kläger überhaupt kein Anspruch zusteht. Im Arbeitsgerichtsprozeß können solche Fälle zum Beispiel vor, wenn der Arbeitgeber eine Ausgleichsquittung des Arbeitnehmers in Händen hat, auf Grund deren er glaubt, dem Arbeitnehmer jede weitere Zahlung verweigern zu dürfen. Die Feststellungsfrage kann auch in die Form einer Interventionsfrage gelehrt sein. Wenn zum Beispiel der Arbeitnehmer bei dem Arbeitgeber hat pfänden lassen, sei es nun, daß es sich um eine Mobilarpfändung, sei es, daß es sich um eine Forderungspfändung handelt, so kommt es vor, daß ein Dritter, sei es nun eine Lieferfirma oder die Ehefrau des Arbeitgebers oder ein Verwandter, an dem gepfändeten Gegenstand Rechte geltend macht. Wenn er dann im Wege der Klage beantragt, die Zwangsvollstreckung für unzulässig zu erklären, so ist das auch nichts anderes als eine Form der Feststellungsfrage. Endlich kommt die Feststellungsfrage im Prozeß vor als sogenannte Inzidentfeststellungsfrage. Gemäß § 280 ZPO kann nämlich der Kläger durch Erweiterung des Klageantrags oder durch Erhebung einer Widerklage beantragen, daß ein Rechtsverhältnis, welches erst im Laufe des Prozesses streitig geworden ist und von dessen Bestehen oder Nichtbestehen die Entscheidung des Prozesses abhängt, festgestellt werde. Solche während des Prozesses zu erhebenden Klagen sind unter Umständen außerordentlich schwierig, so daß sie wohl kaum ohne vorherige juristische Beratung durchgeführt werden können. Überhaupt ist die Feststellungsfrage, wie sich bereits aus diesen kurzen Erörterungen ergibt, eine sehr schwierige, fast kann man sagen gefährliche Prozeßmaterie, so daß es fast stets zweckmäßig erscheinen wird, sich darüber vorher beraten zu lassen. Zwar ist es ein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß man von der Feststellungsfrage zur Leistungsklage übergehen kann (zum Beispiel wenn die Fälligkeit eines Anspruchs während der Dauer des Prozesses eingetreten ist oder wenn sich ein Schaden, der zu Beginn des Prozesses noch nicht feststand, im Laufe des Prozesses als nunmehr übersehbar herausgestellt hat). Doch sind die Beispiele, in denen man sich von vornherein für einen der im vorstehenden aufgeführten Fälle durch Stellung von Eventualanträgen helfen muß, gar nicht selten und es ist schlechterdings ausgeschlossen, diese Fälle ein für allemal grundsätzlich zu besprechen. Es kommt immer auf den Einzelfall an und es ist besser, sich über eine solche Feststellungsfrage vorher beraten zu lassen, als daß sie im Prozeß mangels Feststellungsinteresses abgewiesen wird.

## Einiges über Karborund

Karl Hermann (Leipzig)

Wenn man im täglichen Leben jemanden fragen würde, wozu Sand dient, so würde man die selbstverständliche Antwort erhalten: zum Bauen. Sie wäre indes ebenso richtig wie unvollständig. Es stimmt zwar, daß man im Bauwesen Sand benutzt, doch ist in Wahrheit sein Verwendungsbereich damit keineswegs abgeschlossen. Es sei nur erinnert an die Benutzung des Sandes zum Formen in der Eisengießerei, bei den Sandstrahlgebläsen und in der Glashütte. Ferner hat der Sand eine große Bedeutung erlangt durch ein Produkt, das man mittels elektrochemischer Umwandlung aus ihm bereitet: das auch für die Metallindustrie in verschiedener Beziehung wichtig gewordene Karborund. Wegen seiner Härte und eigentümlichen mechanischen Beschaffenheit eignet es sich in gröberer oder feinerer Pulverform als hervorragendes Schleifmittel für Metall und Glas. Das ältere Schleifmaterial, der Schmirgel offenbart in der Arbeit etwas andere Eigenschaften. Man beobachtet beim Abziehen von Metall mit Schmirgelleinen bisweilen ein allzu rasches Nachlassen der Reibefähigkeit. Es rührt bei weichem Metall von dem Versetzen der kleinen Zwischenräume mit Metallschliff her. Bei hartem Metall ist es das nicht, sondern der typische Fehler des Schmirgels, die Kanten seiner Körner schneller abrunden zu lassen, als man es nach seiner großen Härte erwarten sollte. Ganz anders das geformte Karborund. Obwohl

es an Härte den Schmirgel nur um einen bestimmten Grad übertrifft, vermag es doch die Kanten seiner Körner länger scharf zu halten und ist deshalb gerade für harte Metalle ein ausgezeichnete Schleif- und Polierstoff, der trotz seines höheren Preises viel benutzt wird. Sehr geschätzt sind in der Werkstatt auch Schleifschleiben von Korborund, besonders solche von kleinem und mittlerem Durchmesser. Weiter existieren für den Handgebrauch Korborundschleifstifte von rundem, drei- und vierkantigem Querschnitt. Die größte Verbreitung dürften diese Gegenstände in der Feinmechanik, dem Instrumenten- und Uhrenbau haben.

Bestimmte Verwendungsgebiete verdankt das Korborund seinen eigentümlichen elektrophysikalischen Eigenschaften, zum Beispiel in der Radiotechnik. Sein elektrischer Widerstand ist beträchtlich höher, als der gewöhnlicher Graphit. Darum hat man das Korborund unter anderen Namen (Silit) bei einer ganzen Reihe von elektrischen Heiz-, Glüh- und Härteöfen als Material für Widerstandsheizkörper von einfacher Stabform im Gebrauch.

Wie bei allen den in der heutigen Technik viel benutzten und begehrten, gleichwohl aus wertlosen Rohstoffen hergestellten Kunstprodukten, so ist auch beim Korborund der geschichtliche und fabrikatorische Werdegang sehr interessant. In mancher Beziehung erinnert die Entdeckung dieses Stoffs an die erstmalige Vereitung des Kalziumkarbids aus Kalkstein. Ebensovienig, wie der Entdecker des Kalziumkarbids dieses Zeug erzielen wollte, beabsichtigte auch der Amerikaner Acheson die Gewinnung von Korborund, sondern eines anderen Materials. Er mischte gewöhnlichen sandigen Ton mit Kohlenstaub und behandelte das Gemenge im elektrischen Schmelzofen. Anstatt des erhofften Produkts aber bekam er eine ganz neue, eigenartige Schmelze, die er zunächst für eine Verbindung von Ton mit Kohle hielt. Im Gegensatz zu dem aus Kalk und Kohle aufgebauten Kalziumkarbid, das sich in Feuchtigkeit in kurzer Zeit unter Gasentwicklung zerlegt, bildete jene Schmelze eine zwar nicht in so kompakten Stücken erscheinende, sondern mehr feinstückige Masse, die aber von Feuchtigkeit nicht im geringsten angegriffen wurde. Schon diese überraschende Beständigkeit ließ bei der Entdeckung des neuen Stoffs vermuten, wie sich seine praktische Verwertung gestalten könnte, um so mehr, als die andere Eigenschaft derartiger Mineralkohleverbindungen, die sehr große Härte, sich in einem bisher ungelannt hohen Maße äußerte. Sie war noch etwas größer, als die des Schmirgels. Also hatte man in dem feinstückigen Zeug ein hervorragendes Schleif- und Putzmaterial gewonnen und die später aufgenommene regelrechte Fabrikation hatte lediglich die industrielle Produktion des neuen Schleifmaterials zum Ziele. Da die Härte des neuen Stoffs dem des Korunds entspricht — einem der härtesten Edelsteine nächst dem Diamanten — und der Ton der Ausgangsstoff war, so glaubten die ersten Hersteller, mit Hilfe von Kohle den Korund künstlich bereitet zu haben und formten aus „Korbo“ (Kohlenstoff) und „Korund“ das seltsam-schreckliche „Korborundum“. Schließlich zeigte es sich jedoch, daß der Name auf einem Irrtum bruchte. Es war nämlich keine in der elektrischen Hitze veredelte, zu Korund verwandelte Tonerde, sondern in Wirklichkeit eine ganz andere Verbindung, die sich aus dem Sand des benutzten Behms herleitete. Dessen Grundstoff, das Silizium, hatte sich mit der Kohle im Elektroofen zu Siliziumkarbid vereinigt und das schöne, neue Schleifmaterial bestand aus diesem chemischen Körper. Doch der Name war einmal gegeben und ist der wissenschaftlichen Erkenntnis zum Trotz geblieben, bei uns zum Beispiel als „Korborund“. Erst in neuerer Zeit haben sich andere Bezeichnungen eingebürgert, die dem Richtigen näherkommen: Silundum, Korbosilit u. a.

Die erste industrielle Gewinnung geschah in Amerika in einer Anlage, die über eine elektrische Energie von 700 Kilowatt verfügte und damit einzelne Öfen wechselweise betrieb. Die Produktion war nicht umfangreich — 700 Tonnen Siliziumkarbid pro Jahr. Da sich das Material für seine besonderen Zwecke überall gut bewährte, so hat die Produktion im Laufe der Jahre einen ziemlichen Umfang erreicht. In Europa

fabrizieren einige Werke in Schweden, Norwegen und Südbaden das Siliziumkarbid, sämtlich mit billigem Wasserkraftstrom. Auch in Amerika liegt das jetzige Werk an den Niagarafällen. Man schätzt die dortige Produktion auf 20 000 Tonnen pro Jahr.

In der Technik der Siliziumkarbidgewinnung ist ein ziemlich starres Festhalten an den Mitteln und Wegen zu beobachten, die früher erstmalig zur Entstehung des Stoffes führten. Das betrifft vor allem die höchst merkwürdigen elektrischen Öfen, die nicht wie bei Elektrotahlguß- und Kalziumkarbidfabrikation mit riesigen Lichtbogen arbeiten, sondern mit Widerstandserhitzung. Es ist also, um es an einem Vergleich zu erläutern, derselbe Unterschied wie zwischen einer elektrischen Schweißflamme und einer Metallglühlampe. Anstelle der leichtveränderlichen, lohenden Flamme wirkt ein infolge des Stromdurchgangs auf Weißglut erhitzter fester Körper. Die Öfen sind rechteckig und setzen sich aus einem festen und einem losen Teil zusammen. Der feste Teil beginnt unten mit einem Betonfundament, auf dem die feuerfeste Mauerung mit dem trogähnlichen Innenraum steht. Die beiden Querseiten dieser Mauerung enthalten auch die Stromzuführungsteile, Blöcke aus Elektroohle mit äußeren Anschlüssen für die Kabel. Der Innenraum wird unten zunächst mit einer Sandsohle ausgeschüttet und darauf füllt man die Masse der Beschickung ein. In der Höhe der Kohlenblöcke angelangt, legt man längs durch den Ofen den „Anheizkörper“ auf, eine nach oben gewölbte Reihe von Stücken aus Elektroohle. Der lose Teile der Mauerung wird aufgestellt, indem man einfach Biegelsteine ohne besonderes Bindemittel zusammenschichtet, dann die Beschickung weiter einfüllt. Die ganze Länge eines 750-Kilowattofens beträgt 5 Meter zwischen den Stromzuführungen, bei 1,70 Meter Höhe und 1,80 Meter Breite. Die Beschickungsmasse wird wie folgt gemischt: Sand 522 Kilogramm, Koks 854 Kilogramm, Sägemehl 106 Kilogramm, Rochsalz 18 Kilogramm, zusammen 1000 Kilogramm.

Nach dem Füllen ist der Ofen zum Einschalten fertig. Der Transformator des anphasigen Wechselstroms gibt anfangs eine höhere Spannung, 250 bis 300 Volt, dafür aber mäßigere Stromstärke als sonst. Die elektrischen Verhältnisse ändern sich, je weiter der Anheizkörper erglüht und die Beschickung erwärmt. Diese beteiligt sich am Stromdurchgang um so mehr, je weiter sie von der Mitte aus in Hellglut gerät. Schließlich fließt ein Strom von 10 000 Ampere hindurch, und zwar unter einer Spannung von nur 75 Volt. Das ist die Norm des Betriebs, der 36 Stunden dauert. Die neueren Öfen sind 12 Meter lang, 4 Meter breit und für 1500 Kilowatt berechnet. Innen im Ofen vereinigt sich ein Drittel des Kohlenstoffs aus dem Koks und Sägemehl mit dem Silizium des Sandes zu Siliziumkarbid, während zwei Drittel mit dem freiverdenden Sauerstoff das Kohlenoxydgas bilden, das oben und durch die Fugen des losen Ofenteils in blauen Flammen herausbrennt. Der chemische Prozeß verlangt eine Hitze von über 1600 Grad, aber erst zwischen 1900 bis 2000 Grad wandelt sich das Siliziumkarbid in die kristallisierte Form um. Da jedoch im Innersten eine noch höhere Glut waltet, so zerfällt ein Teil des Siliziumkarbids wieder in Graphit und Silizium. Dengenfolge sind nach dem Ausschalten und Erkalten des Ofens mehrere konzentrische Schichten um den Kern vorhanden. Die äußerste besteht aus nur wenig veränderter Beschickungsmasse. Dann erhält man beim weiteren Ausräumen eine Schicht von Siliziumkarbid von rohem Zustand. Das kristallisierte Hauptprodukt, das eigentliche Karborund ist die folgende, etwa zwei Handlängen starke Schicht, dann als Nebenprodukt die letzte, kaum golddicke Schicht von Graphit. Der Energieaufwand pro Kilogramm Karborund beträgt 8,5 Kilowattstunden bei den 750-Kilowattöfen und 7,5 Kilowattstunden bei den größeren.

## Bücherbesprechung

**Carl Legien.** Ein Gedenkbuch von Theodor Leipart. 187 Seiten mit 88 Abbildungen. Berlin 1920, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis gebunden 6 Mk., kartoniert 5 Mk. Die Verlagsgesellschaft schreibt dazu: Carl Legien starb im Dezember 1920. Es sind also beinahe 10 Jahre seit seinem Tode vergangen, ohne daß bisher eine Lebensbeschreibung von ihm erschienen war. Die jetzt vorliegende kann wohl den Anspruch für sich erheben, daß sie das Leben Carl Legiens so aufzeichnet, wie es sich vor den Augen der organisierten Arbeiterschaft und zum Teil auch vor der Öffentlichkeit abgespielt hat. Dafür bürgt schon der Name des Autors, der Carl Legien so nahe gestanden hat, wie wohl kaum ein zweiter in der deutschen Arbeiterbewegung. Es ist denn auch selbstverständlich bei diesem Buche, daß es uns den großen Gewerkschaftsführer vom Anbeginn seines arbeitsreichen Lebens bis zu seinem Tode auch in seinen menschlichen Schwächen zeigt. Um so wertvoller macht uns das Buch aber deshalb den Kämpfer für die Arbeiterinteressen in seiner Größe als Mensch und Führer.

**Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland.** Von Bruno Schwan. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform. Schriften: S. 7. Berlin 1920. Carl Heymanns Verlag. 387 S.

Trotz des vielbesprochenen Themas dieser Schrift ist es nach den einleitenden Worten des Verfassers „leider ein Trugschluß zu glauben“, daß die Kenntnis der Wohnverhältnisse, in denen die heutige Generation lebt und die junge aufwächst, „Gemeingut geworden sei“. Und er fährt mit richtigem psychologischem Instinkt fort, daß in den letzten Jahren von diesen Zuständen vielleicht etwas zu wenig gesprochen worden ist, „weil man ihre Kenntnis als selbstverständlich voraussetzte“. In diesem Zusammenhang ist es überaus wertvoll, sich einige Tatsachen und Zahlen der vorliegenden Untersuchung tief einzuprägen. „Wohnungsnot“ ist ein Sammelbegriff geworden, in den einfach alle Übelstände unseres heutigen Wohnungswesens hineingepackt werden und gegen dessen übergreifende Macht man beinahe wehrlos ist. Aber erst die Differenzierung dieses Begriffs zeigt die wahre Lage, ihre Ursachen, die weit hinter dem Kriege liegend schon früher schädliche Wirkungen zeitigten und Wege der Abhilfe. Der Deutsche Verein für Wohnungsreform, dessen Geschäftsführer Bruno Schwan zusammen mit dem auf diesem Gebiet Sachverständigen Viktor Noad diese Arbeit vorlegt, kämpft bereits seit 30 Jahren für die Aufklärung der zum Teil trostlosen Zustände in Deutschland. Der Vergleich mit dem Ausland erst gibt uns einen Maßstab hierfür: „In London wohnen durchschnittlich in einem Hause 8 Menschen, in anderen englischen Städten 4 bis 6; in Newyork 20, Chicago 9, Philadelphia 5, in der Schweiz 12 bis 13, in Paris 38 — dagegen in Berlin 78. In den bevölkersten englischen Industriegebieten bestehen keine derartigen Massenquartiere wie bei uns; es herrscht dort der Flachbau in Form des Kleinhauses. Der Wohnraum einer Arbeiterfamilie mit zwei Kindern umfaßte im Jahre 1925 in Nordamerika 5 Räume, in England 3, in Deutschland 1,4.“

Außer der mit großer Vorsicht errechneten Fehlmenge an Wohnungen in Höhe von derzeit 600 000 Wohnungen, wodurch die Zusammenlegung von Haushaltungen entsteht, deren Nachteile nicht geschildert werden brauchen, weist also auch die Form der Kleinwohnung, wie sie nach den vorliegenden statistischen Erhebungen in überwiegender Mehrzahl in Frage kommt, erhebliche Mängel auf, so daß die bekannten Überbelegungen und ihre nachteiligen Folgen unvermeidlich sind. Der Verfasser greift über die gegenwärtige Lage, die in ihren Grundlagen nicht durch den Krieg geschaffen, sondern nur in gefährlicher Weise verschärft wurde, auf die Vorkriegszeit zurück, in der das privatwirtschaftlich eingestellte Unternehmertum das volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Gebiet der Erstellung von Häusern schon lange in den Dienst seiner Interessen



steht. Der Verfasser geht den verschiedenen historischen Ursachen, die der sich frei auslebenden Privatinitiative günstig war, nach und erklärt die verhängnisvollen Wohnungsverhältnisse aus dem Zusammenwirken zweier Faktoren: der viel zu schnell vor sich gehenden Industrialisierung und Urbanisierung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und der privaten Bodenspekulation, die mit ihr eng verknüpft war.

Der Verfasser fordert in seiner Schrift nicht nur Binderung oder Beseitigung der Fehlmenge an Wohnungen, sondern auch des Wohnungselends, wie es uns aus den Schilderungen von Viktor Rood erschütternd entgegentritt. Dieses Wohnungselend, das eine andere Form bitterster Wohnungsnot ist, muß nach den Angaben der vorliegenden Untersuchung von etwa 5 Millionen Bewohnern innerhalb Deutschlands ertragen werden. Die in der Schrift zahlreich vorhandenen Bilder bedeuten schon in der kleinen Auswahl eine ernste Mahnung, sich nicht mit der Tatsache der Wohnungsnot abzufinden, und es ist begreiflich, daß die instruktive Arbeit ihre einleitenden Gedanken mit dem Ausspruch endet: „Die letzte Mark für den Wohnungsbau.“

A. Kantorowicz, Berlin.

**Compriz, Hans:** Die Arbeitnehmerbanken. Ihre Entwicklung und Bedeutung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. 180 Seiten. Preis 12,50 M. Verlag Meyer, Salzerstadt.

Während im fernen Osten die Arbeiterschaft um ihre Grundrechte kämpft, sind die Stappen der Entwicklung in Europa und nicht zuletzt auch in Deutschland schon weiter fortgeschritten. Die Arbeiterschaft sucht hier schon mehr als mitverantwortlicher Träger in die Wirtschaft hineinzuwachsen und ist im Sinne einer mehr arbeiterdemokratisch gerichteten Wirtschaftsverfassung aktiv tätig. Man versucht die gegebene kapitalistische Ordnung strukturell in ihren Grundlagen zu erschüttern. Die vereinigten Verbände der Arbeiterschaft sollen die Grundlagen der Produktion durch Leitung und Verwaltung in eigene Hand nehmen. In dieser Richtung wollen auch die Arbeiterbanken tätig sein. Bisher hat es noch keine zusammenhängende Darstellung über die Arbeit der Banken gegeben. Durch die Arbeit von Compriz ist zum erstenmal der Versuch gemacht worden, diese Aufgabe zu lösen. Der Begriff der Arbeiterbank wird geklärt, die Geschichte des Arbeitnehmerbankwesens, die Entstehungsursachen und die Zwecksetzung dieser Banken, ihre Organisation, ihre besondere sozialökonomische Eigenart und Form und ihre soziale und wirtschaftliche Bedeutung werden zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht. Zuerlässiges und reichliches Material illustriert die Entwicklung und die wachsende Bedeutung der Arbeiterbanken. Worin liegt das Wesen der Arbeiterbanken? Es sollen durch die Konzentration des Arbeitnehmerkapitals alle vorhandenen Kapitalsplitter gesammelt, banmäßig verwaltet und für den Dienst der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgabengebiete der Arbeiterschaft eingesetzt werden. Dies ist die Grundfrage. Und aus diesem Wesen heraus ergeben sich die besonderen Fragestellungen. Da sind vor allem Liquiditäts- und Sicherheitsfragen im Arbeitnehmerbankwesen, die zur Debatte stehen, die Stellung der Arbeitnehmerbanken innerhalb des bestehenden Banksystems und die volkswirtschaftliche und soziale Wertung dieser neuen wirtschaftlichen Institutionen. Gerade die sozialökonomische Bedeutung der Arbeiterbanken bedarf einer eingehenden Würdigung. Hier hätte die Arbeit noch mehr vertieft und erweitert werden können, vielleicht auf Kosten des etwas weit ausholenden entwicklungsgeschichtlichen Teils. Jedenfalls erhalten wir ein gutes Bild über die geldwirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft. Die Arbeiterbanken streben einer wirtschaftspolitischen Machtentfaltung zu. Das ist ein Eindruck, den man aus dem vorliegenden Buche besonders erhält. Das Eindringen in die kapitalistische Sphäre und die Vorbereitungen der Bedingungen für eine Sozialwirtschaft sind weitere Momente für die Bedeutung der Arbeiterbanken. Dr. Wiethoff.